



**Bericht  
des Rechnungsprüfungsamtes  
des Kreises Mettmann**

**über die Prüfung des  
Gesamtabschlusses  
der Stadt Erkrath**

**zum 31.12.2016**

in der Fassung vom 02.05.2018



## Inhaltsverzeichnis

	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>A.</b>	<b>PRÜFAUFTRAG</b> .....	<b>1</b>
<b>B.</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>2</b>
<b>C.</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>C.1</b>	<b>Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze</b>	<b>3</b>
<b>C.2</b>	<b>Bestandteile und Anlagen des Gesamtabschlusses</b>	<b>4</b>
<b>C.3</b>	<b>Allgemeine Grundsätze</b>	<b>5</b>
<b>D.</b>	<b>PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG</b> .....	<b>7</b>
<b>D.1</b>	<b>Lage des Konzerns</b>	<b>7</b>
<b>D.2</b>	<b>Chancen und Risiken</b>	<b>10</b>
<b>D.3</b>	<b>Festgestellte Mängel in den Einzelabschlüssen 2016</b>	<b>10</b>
<b>D.4</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>11</b>
<b>D.5</b>	<b>Konsolidierungskreis</b>	<b>12</b>
<b>D.6</b>	<b>Vollkonsolidierung</b>	<b>14</b>
<b>D.6.1</b>	<b>Kapitalkonsolidierung</b>	<b>15</b>
<b>D.6.2</b>	<b>Schuldenkonsolidierung</b>	<b>19</b>
<b>D.6.3</b>	<b>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</b>	<b>24</b>
<b>D.7</b>	<b>Kapitalflussrechnung</b>	<b>29</b>
<b>D.8</b>	<b>Gesamtanhang</b>	<b>30</b>
<b>D.9</b>	<b>Gesamtverbindlichkeitspiegel</b>	<b>31</b>
<b>D.10</b>	<b>Gesamtlagebericht</b>	<b>31</b>
<b>E.</b>	<b>FAZIT</b> .....	<b>32</b>
<b>F.</b>	<b>UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK</b> .....	<b>33</b>
<b>G.</b>	<b>ANLAGEN</b> .....	<b>34</b>

---

 Der Bericht ist ein PDF-Dokument. Er kann auf elektronischem Wege versandt werden.  
Tel. 02104 99 1369  
Mail: [14@kreis-mettmann.de](mailto:14@kreis-mettmann.de).

---

## Abkürzungsverzeichnis

AB	Anfangsbestand
AbE	Städtischer Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath
AFA	Absetzung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BMF	Bundesfinanzministerium
DRS 2	Deutscher Rechnungslegungs-Standard Nr. 2
EGH	Entwicklungsgesellschaft Hochdahl
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
GA	Gesamtabschluss
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBs	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
ka	kreisangehörig
KB	Kommunalbilanz
KrO	Kreisordnung
lfd.	laufend
lt.	laut
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RST	Rückstellungen
RVK	Rheinische Versorgungskasse
SWE	Stadtwerke Erkrath GmbH
VBL	Verbindlichkeiten
VERPA	Vereinigung der Rechnungsprüfer e.V.
WP	Wirtschaftsprüfer

## **A. PRÜFAUFTRAG**

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs.1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Er besteht aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang.  
Der Gesamtabchluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Daneben ist der Beteiligungsbericht jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben dem Gesamtabchluss beizufügen (§117 Abs.1 GO NRW).  
Der Gesamtabchluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 8 GO NRW in Gemeinden, in denen eine Rechnungsprüfung besteht, der Rechnungsprüfung zur Durchführung der Prüfung.

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath wird aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Erkrath und dem Kreis Mettmann durch das Prüfungsamt des Kreises wahrgenommen.

Die örtliche Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung abzugeben.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2016 bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht in der Fassung vom 02.05.2018 und dem Beteiligungsbericht 2016, wurde unter Beachtung der §§ 116, 117 GO NRW geprüft.

Geprüft wurde auch, ob die handelsgesetzlichen Bestimmungen zur Vollkonsolidierung eingehalten wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben der Buchführung, Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Gesamtabchluss, Gesamtanlagenspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Kapitalflussrechnung sowie Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis der bewussten Auswahl von Stichproben beurteilt. Prüfungsrelevant waren auch die im Gesamtlagebericht dargestellten wesentlichen Einschätzungen zum Gesamtkonzern Stadt Erkrath, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken.

Die Prüfungshandlungen wurden auf die Bereiche der Vollkonsolidierung (Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung) festgelegt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der ordnungsmäßigen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage und stellt die zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

## C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabschluss nach §§ 116, 117 GO NRW sowie §§ 49 – 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Der Gesamtabschluss wird aus den Einzelabschlüssen der gemeindlichen einzubeziehenden Betriebe und dem Abschluss der Stadt Erkrath aufgestellt.

Folgende Bereiche wurden überprüft:

- der Konsolidierungskreis zur Vollkonsolidierung
- die Anwendung der Konsolidierungsmethoden
- die Gesamtbilanz
- die Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtanhang
- der Gesamtlagebericht
- der Beteiligungsbericht.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf die

- Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften (insb. GO NRW, GemHVO und HGB),
- Satzungen und ortsrechtlichen Vorschriften,
- Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung.

Art und Umfang der Prüfung basierten auf einem risikoorientierten Prüfansatz.

Prüfungsschwerpunkt war die Umsetzung der Konsolidierung, die Ableitung des Summenabschlusses aus den Einzelabschlüssen nach Überleitung zum NKF, Umgang mit stillen Reserven, Behandlung von Unterschiedsbeträgen bei der Vollkonsolidierung und Anwendung der Konsolidierungsmethoden und Buchführung.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkrath als Konzern wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. Der Gesamtabschluss 2016 ist von der Stadt in Eigenregie erstellt worden.

Die Töchter, die voll zu konsolidieren sind, haben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern erhalten.

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Kämmererei der Stadt Erkrath aufgestellt und durch das Prüfungsamt des Kreises Mettmann geprüft. Es wurde ebenfalls ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

### C.1 Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze

Die Wesentlichkeitsgrenze ist die Grenze anhand derer die Prüfung entscheidet, welche Bereiche in welchem Umfang zu prüfen sind und welche Mängel noch akzeptiert werden können, ohne den Bestätigungsvermerk einschränken oder versagen zu müssen.

Stand: 09.01.2018		hiervon 0,5 %
<b>Gesamt-Bilanzsumme</b>	401.296.085,03 €	2.006.480,43 €
<b>Ordentliche Erträge</b>	161.812.396,28 €	809.061,98 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	163.782.195,82 €	818.910,98 €
<b>Mittelwert</b>		1.211.484,46 €
<b>Wesentlichkeitsgrenze</b>		<b>1.211.484,46 €</b>

Es wurden keine weiteren Vergleichsgrößen herangezogen. Die Bereiche der Konsolidierung wurden überprüft.

Die Prüfungen stützten sich auf folgende wesentliche Literatur:

- NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004
- VII. NKF- Handreichung des Innenministers (GO NRW/GemHVO)
- Handelsgesetzbuch(HGB)
- Beck´scher Bilanzkommentar
- Prüferstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW)
- Praxisleitfaden zum Modellprojekt des Landes NRW NKF-Gesamtabschluss
- diverse Seminarunterlagen

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 09.01.2018 bis 02.05.2018 mit mehreren Unterbrechungen durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert und werden im Gesamtbericht transparent gemacht.

Die Leitung der Prüfung oblag **Frau Susanne Hahner**. Die Berichtskoordination erfolgte durch **Herrn David Termin**.

## **C.2 Bestandteile und Anlagen des Gesamtabschlusses**

Der Gesamtabschluss der Stadt Erkrath besteht gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 116 GO NRW, §§ 49, 38 und 2 GemHVO NRW),
- der Gesamtbilanz (§ 116 GO NRW, §§ 49 und 41 GemHVO NRW) und
- dem Gesamtanhang (§ 116 GO NRW, §§ 49 und 51 GemHVO NRW).

Ergänzt wird er gemäß § 116 Abs.1 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um

- einen Gesamtlagebericht (§ 116 GO NRW, § 51 GemHVO NRW) und
- einen Beteiligungsbericht (§ 117 GO NRW, § 52 GemHVO NRW).

Die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtbilanz wurden im Zuge der Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 im Detail geprüft.

Der Gesamtanhang wurde auf Vollständigkeit geprüft. Alle pflichtigen Bestandteile sind vorhanden. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist als Anlage 3 zum Anhang und der Gesamtverbindlichkeitspiegel als Anlage 2 zum Anhang beigefügt.

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO NRW sind dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht (§ 51 Abs. 1 GemHVO NRW) und ein Beteiligungsbericht (§ 117 GO NRW) beizufügen.

Gesamtlagebericht (Anlage 4) und Beteiligungsbericht sind dem Gesamtabschluss 2016 beigefügt.

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigungen, unabhängig davon, ob ver-

selbständige Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Gemäß § 52 GemHVO NRW sind gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zweckes,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. Die Darstellung kann bei den Bilanzen auf § 266 Abs. 2 und 3 HGB und bei den Gewinn- und Verlustrechnungen auf § 276 HGB beschränkt werden.

Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

Mit dem Gesamtabchluss 2016 wurde von der Stadt Erkrath ein Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Erkrath entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Feststellung aus dem Prüfbericht 2015 ist somit ausgeräumt.

### **C.3 Allgemeine Grundsätze**

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorzunehmen. Handelsrechtlich haben sich aber zum privatrechtlichen Konzernabschluss noch die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) entwickelt. Sie ergänzen in diesem Sinne die für den Gesamtabchluss einschlägigen Vorschriften und sind auch beim gemeindlichen Gesamtabchluss zu beachten.

Bei der Anwendung des HGB sind gemäß § 50 Abs.1 GemHVO die §§ 300 bis 309 HGB und §§ 50 Abs. 2, 311, 312 HGB zu berücksichtigen.

Die Grundsätze sollen im Rahmen des Gesamtabchlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe unter Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabchluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt, als wäre die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit den einbezogenen Betrieben eine Einheit.

Gemäß § 116 Abs.1 GO NRW ist der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres. Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage sind die Jahresabschlüsse der nach § 50 GemHVO voll zu konsolidierenden Töchter ebenfalls zum 31.12. maßgeblich.

Die Einheitlichkeit des Ausweises schreibt vor, die Einzelabschlüsse der Töchterorganisationen, die voll zu konsolidieren sind, nach § 49 Abs. 3 GemHVO zu gliedern. Damit erfolgte auch die Umgliederung der Handelsbilanz der Töchter in die Kommunalbilanz.

#### Gesamtbilanz

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW sind auf den Gesamtabchluss die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW entsprechend anzuwenden.

Bei der Darstellung der Bilanzpositionen wurde von der in § 41 Abs. 5 Satz 3 GemHVO NRW gegebenen Möglichkeit gebrauch gemacht, dass Posten, die keinen Betrag ausweisen, entfallen können.

Bei der Übernahme der Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Unternehmen wurde das unter Nummer 1.7.1 – Positionenrahmen für den NKF-Gesamtabchluss (Anlage 26 Teil A) vorgegebene Muster zugrunde gelegt.

#### Gesamtergebnisrechnung

Nummer 1.7.3 des Runderlasses des Innenministeriums stellt das Muster zur Gesamtergebnisrechnung (Anlage 28) dar. Mit diesem Muster wird die Forderung umgesetzt, dass die Gesamtergebnisrechnung entsprechend der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss der Gemeinde zu gliedern ist.

Die vorgelegte Gesamtergebnisrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2016 entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

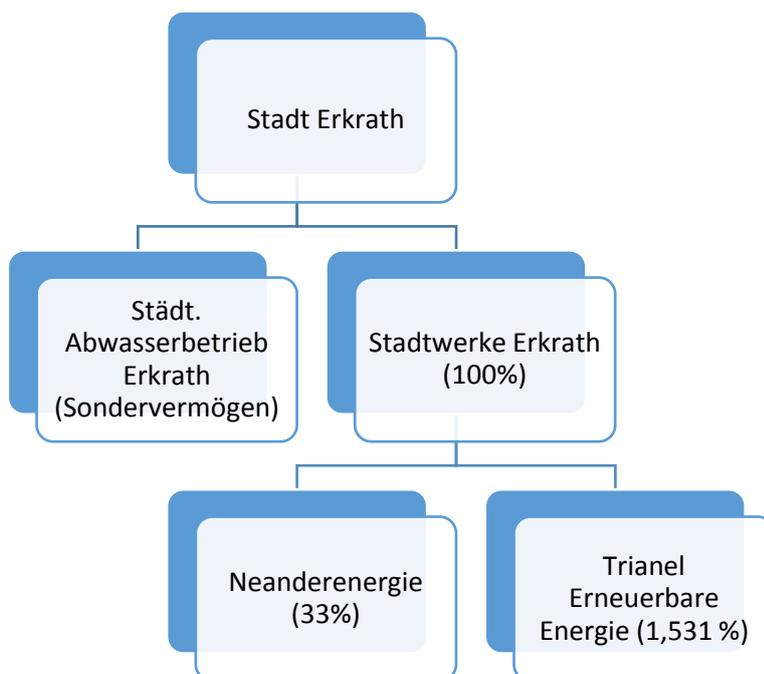
Im Teil B der Anlage 26 wird der Positionenrahmen zur Gesamtergebnisrechnung festgelegt. Daraus ergibt sich, in welche Positionen der Gesamtergebnisrechnung die Gewinn- und Verlustrechnungspositionen der zu konsolidierenden Unternehmen eingehen sollen.

Auch der Einheitlichkeit des Ansatzes, der Bewertung und der Währung muss bei der Erstellung des Gesamtabchlusses Rechnung getragen werden.

## D. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

### D.1 Lage des Konzerns

Der Konzern Stadt Erkrath beinhaltet die Tochterunternehmen Stadtwerke Erkrath GmbH (100%) und Städtischer Abwasserbetrieb Erkrath (Sondervermögen), die im Gesamtabchluss der Vollkonsolidierung unterliegen.



Die Stadtwerke Erkrath ist für die Belieferung bzw. Versorgung mit Gas, Wasser, Elektrizität, Wärme, Telekommunikation, deren Durchführung und zugehörige Dienstleistungen sowie für den Betrieb des Neanderbades zuständig.

Die Stadtwerke Erkrath hält Anteile an der Neanderenergie und an Trianel Erneuerbare Energien.

Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Stadtwerke war im Berichtsjahr 2016 Herr Gregor Jeken. Die Gesellschaft ist nach § 2 des Gesellschaftervertrages v. 08.09.2016 ein Energiedienstleistungsunternehmen.

Neben dem Bürgermeister und den Ratsmitgliedern sind auch Arbeitnehmervertreter der Stadtwerke Mitglieder im Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung wird durch die Mitglieder des Rates vertreten.

Der Abwasserbetrieb Erkrath hat die Aufgabe in der Stadt Erkrath, anfallende Abwasser schadlos zu beseitigen.

Für den Abwasserbetrieb Erkrath war im Berichtsjahr Herr Heinz-Peter Heffungs alleiniger Betriebsleiter. Der Abwasserbetrieb wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW geführt. Für die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit gelten nach § 114 GO NRW die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung.

Organe des Eigenbetriebes sind neben dem Bürgermeister der Betriebsausschuss und Ratsmitglieder der Stadt Erkrath.

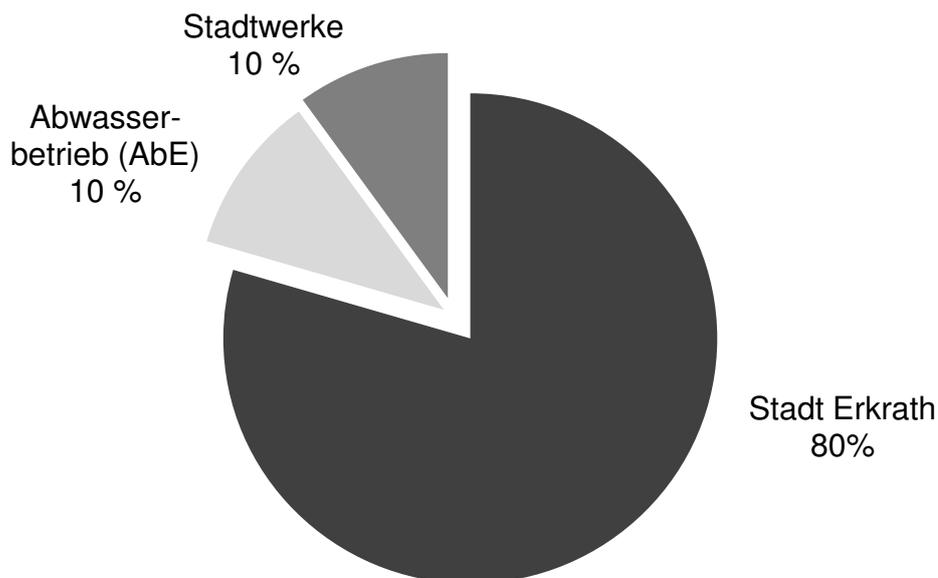
Somit werden die Interessen der Stadt Erkrath durch die Vertreter der Stadt in den entsprechenden Gremien der Tochterunternehmen verfolgt.

Die rechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Grundlagen der Unternehmen sind sowohl im Beteiligungsbericht als Bestandteil des Gesamtabschlusses als auch in den Anlagen zu den Berichten zu den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften festgehalten.

Zur Vollkonsolidierung im Gesamtabschluss werden zunächst die Einzelbilanzen zu einer Summenbilanz (459.735 T €) addiert.

Die folgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung der Summenbilanz II. Rund 20 % der Summenbilanz entfällt auf die voll zu konsolidierenden, verbundenen Unternehmen.

Abbildung 1: Summenbilanz 459.735 T € -prozentuale Verteilung (vor der Konsolidierung)-



Stadt Erkrath: 366.354 T€ = 79,6 % → 80 %

Stadtwerke: 47.462 T€ = 10,3 % → 10 %

AbE: 45.919 T€ = 9,98 % → 10 %

Nach der Vollkonsolidierung (vergl. D. 6 Vollkonsolidierung) ergibt sich für den Gesamtkonzern Stadt Erkrath eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 401.296.085,03 €.

Zum Stichtag 31.12.2010 wurde der erste Gesamtabschluss für den Konzern Stadt Erkrath erstellt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Konzernbilanz von 2010 bis 2016.

Abbildung 2: Entwicklung der Bilanzen 2010 bis 2016 der Stadt und 100%-igen Töchter (in Mio. €):

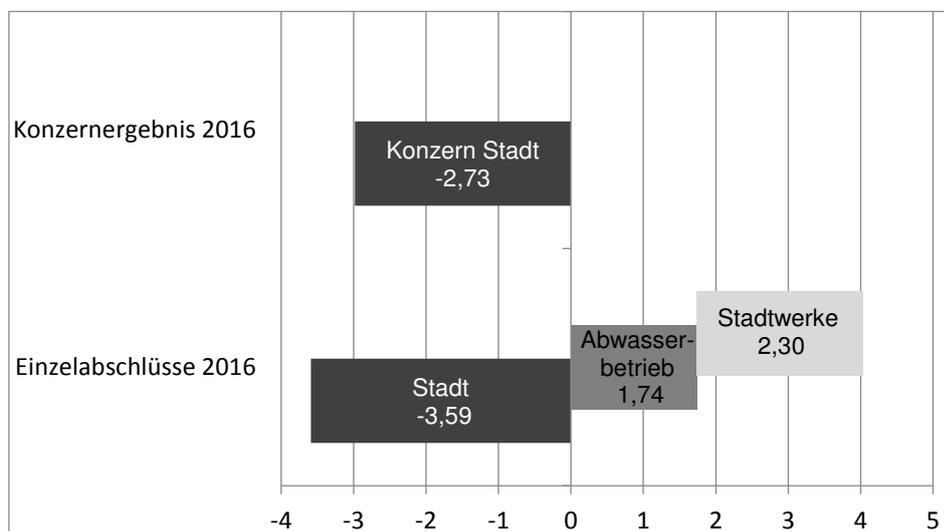


Die Bilanzsumme der Konzernbilanz zum 31.12.2016 beträgt 401.296.085,03 €.

Der Konzern Stadt Erkrath hat seit dem Gesamtabschluss zum 31.12.2012 einen kontinuierlichen Bilanzrückgang zu verzeichnen. Die Rückgänge sind auf alle am Gesamtabschluss beteiligten verbundenen Unternehmen und die Stadt selbst zurückzuführen. Der Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Erkrath weist zum 31.12.2016 einen Fehlbetrag in Höhe von -2.731.917,67 € aus.

Dieser Betrag wird geprägt durch das negative Ergebnis des Jahresabschlusses der Stadt Erkrath in Höhe von -3.590.217,98 €. In Abbildung 3 wird veranschaulicht, wie sich der Jahresfehlbetrag des Konzerns zusammensetzt und wie sich die Jahresüberschüsse und der Jahresfehlbetrag darstellen. Deutlich zu erkennen ist, dass der Fehlbetrag aufgrund der Haushaltslage der Stadt Erkrath entstanden ist.

Abbildung 3: Darstellung der Überschüsse und Fehlbeträge (in Mio. €):



## D.2 Chancen und Risiken

Die Stadt Erkrath hat in den kommenden Jahren aufgrund fehlender Gewerbegebiete, keine Möglichkeit weitere Ertragssteigerungen durch Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben, mit der Gewerbesteuer zu erzielen. Der stetige Anstieg der Pensionsrückstellungen, die geplanten Großprojekte (Feuerwache) sowie der Abschreibungsaufwand für die Neuinvestitionen sind Ursachen für ein unausgeglichenes Jahresergebnis.

Der weitere Eigenkapitalverzehr könnte mittelfristig die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit sich bringen.

Das derzeit niedrige Preisniveau bei Strom und Kohlendioxid-Zertifikaten sowie der Trend des nachgebenden Gaspreises, vermindern die Preisrisiken für die Stadtwerke Erkrath.

Zukünftig kommt auf die Stadtwerke durch Regelungen des Gesetzgebers hinsichtlich neuer Rahmenbedingungen für Marktrollen und Prozesse im Messstellenbetrieb weiterer Wettbewerb hin. Die Auswirkung zu Vorgaben von Preisobergrenzen durch den Gesetzgeber kann einen Vorteil oder Nachteil in dem Marktsegment darstellen.

Die aktuellen Witterungsverläufe sowie die weiter anziehende Konjunktur lassen für das Geschäftsjahr wieder eine steigende Absatzentwicklung erwarten. Günstige Beschaffungspreise aber auch der steigende Marktdruck bei Strom und Gas veranlassen die Stadtwerke weitere Maßnahmen der Kundenbindung und -rückgewinnung zu ergreifen.

Die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung-Bestandsanlagen wird dazu führen, dass die Eigenenerzeugung auf hohem Niveau bestehen bleibt und somit auch zu einer geringeren Abhängigkeit von Marktpreisen führen wird.

Mit der Versorgung der Anwohner mit Breitbandhausanschlüssen ab 2017 wird ein neues Standbein der Stadtwerke geschaffen.

Zum 01.01.2016 wurden die Gebühren beim Abwasserbetrieb leicht erhöht. Ziel des Abwasserbetriebes Erkrath ist weiterhin die Vermeidung von Gebührenerhöhungen bzw. -sofern erforderlich- eine maßvolle Erhöhung.

2016 wurden die Planungen der Regenwasserbehandlungsanlage Am Brockerberg und Heinrichstraße, sowie die Planungen für die Umgestaltung des Hochwasserrückhaltebeckens Unterfeldhausgraben abgeschlossen.

Tendenziell nehmen durch die leicht sinkende Zahl der Erkrather Gebührenpflichtigen der Wasserverbrauch und damit die Gebühreneinnahmen für die Kanalnutzung ab.

Seit Ende 2011 ist ein Rechtsstreit anhängig. Der Hinweisbeschluss des Landgerichtes Wuppertal in 2017 deutet auf einen positiven Ausgang des Verfahrens für den Abwasserbetrieb hin.

## D.3 Festgestellte Mängel in den Einzelabschlüssen 2016

### Stadt Erkrath

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Erkrath wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises geprüft. Folgende Feststellungen wurden getroffen und sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führten. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

### *Finanzbuchhaltung / Untersachkonten*

Ursache der Feststellungen in der Buchhaltung liegt im Bereich der Untersachkonten, die systembedingt nicht behoben werden konnten.

### *Inventur / Inventar*

Die letzte körperliche Inventur wurde 2007 durchgeführt. Die Kämmerei hat nun ein rollierendes Inventursystem eingeführt und in 2016 lediglich in einer Schule die Inventur durchgeführt.

#### *Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen*

Die gebuchten Zu- und Abgänge für die Max-Planck-Straße sind zu korrigieren. Der Sonderposten für Beiträge ebenfalls.

#### *Sonderposten für den Gebührenaussgleich*

Zugänge und Auflösungen des Sonderposten in den Jahren 2012- 2016 konnten nicht nachvollzogen werden. Eine Überarbeitung durch die Kämmerei ist erforderlich.

#### *Instandhaltungsrückstellungen*

Die für das Haushaltsjahr 2016 geplanten Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht einzeln im Haushaltsplan 2016 veranschlagt. Somit ist die Wahrscheinlichkeit der Realisierung nicht gegeben, die Voraussetzung für die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung ist.

#### *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*

Das Sachkonto enthielt u. a. auch die Grundsteuer, die die Stadt Erkrath an sich selbst entrichtet. Dieser interne Geschäftsvorfall ist nicht kassenwirksam und ausschließlich als interne Leistungsbeziehung in den Teilergebnisrechnungen darzustellen.

#### Stadtwerke Erkrath

Der Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Erkrath wurde durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Feststellungen ergaben sich nicht.

#### Abwasserbetrieb Stadt Erkrath

Der Jahresabschluss 2016 des Abwasserbetriebes Erkrath wurde durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Es wurde eine Feststellung gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB getroffen. Es handelt sich hierbei um die quartalsweise schriftliche Zwischenberichtserstattung gemäß § 20 EigVO an den Bürgermeister und den Betriebsausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans.

Diese ist im Wirtschaftsjahr 2016 nicht an den Bürgermeister und ebenfalls nicht an den Betriebsausschuss erfolgt.

Wie mit dem Betriebsleiter des Abwasserbetriebes Erkrath während der Prüfung des Gesamtabschlusses am 24.04.2018 besprochen, ist die Zwischenberichterstattung nach § 20 EigVO NRW ab dem II. Halbjahr 2018 geplant.

## **D.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

Buchführung, Rechnungslegung und das interne Kontrollsystem der Stadt Erkrath wurden durch das Prüfungsamt des Kreises im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 geprüft.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt mittels der Finanzsoftware AB –Data Velbert. Ursache der Feststellung in der Finanzbuchhaltung liegt im Bereich der Untersachkonten, die systembedingt nicht behoben werden konnte. Für 2017 wurde seitens der Kämmerei eine endgültige Lösung zugesagt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Erkrath erfolgte durch einen Wirtschaftsprüfer. Das Rechnungswesen der Stadtwerke wurde im Berichtsjahr über ein Rechenzentrum abgewickelt. Der Wirtschaftsprüfer hat in seinem Prüfbericht die ordnungsmäßige Buchführung und Rechnungslegung bestätigt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erfolgte im

Rahmen der Beurteilung des Jahresabschlusses und Lageberichtes sowie der Einhaltung der Bewertungsvorschriften.

Die Buchführung und Rechnungslegung des Abwasserbetriebes Erkrath wurde im Berichtsjahr über ein Steuerbüro mittels der Finanzsoftware Datev geführt. Der Wirtschaftsprüfer hat in seinem Prüfbericht die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Belegwesens bestätigt. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie die wesentlichen Bewertungsgrundlagen wurden überprüft.

Die Wirtschaftsprüfer waren beauftragt in den verbundenen Unternehmen die Abschlussprüfung zu erweitern und gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu untersuchen. Der Prüfung lagen die Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zugrunde. Unter Verwendung eines einheitlichen Fragebogens und einzelner Stichproben in Form einer bewussten Auswahl wurden Feststellungen im Hinblick auf Planung, Risikofrüherkennung, Controlling Organisationsstrukturen, Korruptionsprävention, Vergaberegungen und die Wirksamkeit des IKS getroffen.

Der Gesamtabschluss 2016 der Stadt Erkrath beruht auf dem geprüften Jahresabschluss der Stadt und den geprüften Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen. Die Erstellung des Gesamtabschlusses wurde durch die Kämmererei durchgeführt. Es ergaben sich keine Änderungen bei der Umgliederung der Bilanzen/ GuV nach HGB in NKF des WP zum Vorjahr. Die zur Prüfung des Gesamtabschlusses vorliegenden Unterlagen wurden unterstützend mit MS-Excel vorbereitet. Umfängliche Tabellen und Unterlagen standen für die Prüfung zur Verfügung.

## **D.5 Konsolidierungskreis**

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Nach § 50 Abs.1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

Stehen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts nach § 50 Absatz 2 GemHVO NRW unter einheitlicher Leitung der Gemeinde, sind diese entsprechend Absatz 1 zu konsolidieren. Dies gilt auch, wenn der Gemeinde

1. die Mehrheit der Stimmrechte zusteht,
2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuwählen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Danach sind die „verbundenen Unternehmen“ die im Jahresabschluss der Stadt Erkrath gesondert anzusetzen sind, im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren. Dies ist bei gemeindlichen Betrieben des privaten Rechts der Fall, wenn diese unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss hat. Dieser ist anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50 % vorliegt oder die Gemeinde alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote 100 %). Die Stadt Erkrath hält zu 100% Anteile an den Stadtwerken Erkrath GmbH.

Unter der Bilanzposition „Sondervermögen“ wird der Beteiligungswert des Städtischen Abwasserbetriebs Erkrath bilanziert. Hierbei handelt es sich um eine eigenbetriebliche Einrichtung, die gemäß § 41 GemHVO NRW als besonderes Vermögen der Gemeinde mit eigenem Rechnungskreis anzusetzen ist (vgl. nach § 97 Abs. 1 GO NRW). Die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind wichtige Organisationseinheiten der Gemeinde, die entsprechend den Vorschriften über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden als Sondervermögen errichtet werden. Sie sind wirtschaftlich und verwaltungsmäßig selbstständig (vgl. Eigenbetriebsverordnung EigVO NRW). Für diese gemeindlichen Betriebe werden Sonderrechnungen und eigene Jahresabschlüsse verlangt.

Zu dieser Art von gemeindlichem Sondervermögen gehören auch die bei der Gemeinde bestehenden, rechtlich unselbstständigen, Versorgungseinrichtungen.

An der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl (EGH) hält die Stadt Erkrath einen Anteil von 74,4 %. Die restlichen Anteile von 25,6 % besitzt die Entwicklungsgesellschaft Hochdahl selbst. (Die Eigenanteile stammen aus Ankauf von Anteilen von Land und Kreis).

Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft war die Planung und Umsetzung der weiteren Besiedlung des Gebietes der früheren Gemeinde Hochdahl, insbesondere An- und Verkauf von Grund und Boden, die Erschließung der Grundstücke und die Auswahl von Wohnungsbauträgern.

In der Gesellschafterversammlung in 1998 wurde die Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.1998 beschlossen, da die Ziele weitestgehend erreicht waren.

Seitdem befindet sich die Gesellschaft in Liquidation und hat lediglich auslaufende Geschäftstätigkeit und keine weitere Geschäftstätigkeit. Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklung erfolgen durch den ehemaligen Stadtkämmerer als Liquidator.

Bei der Bewertung der Tochtergesellschaft zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz in 2008 wurde der Wert mit 0 beziffert.

Grund hierfür ist die vertragliche Verpflichtung, alle Überschüsse an das Land abzuführen. Die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren und der vorstehenden ausgeführten bestehenden Zahlungsverpflichtung ergab für die Stadt Erkrath eine Bewertung nach dem Ertragswertverfahren von 0 €.

Somit fällt die Entwicklungsgesellschaft nicht in den Konsolidierungskreis.

Die Stadtwerke Erkrath und der Städt. Abwasserbetrieb Erkrath unterliegen der Vollkonsolidierung. Die Stadtwerke Erkrath halten wiederum Anteile in Höhe von 33,3 % an der Neander Energie GmbH, Wülfrath. Diese wird mit dem Fortgeschriebenen Beteiligungswert anhand der Eigenkapitalentwicklung in den Gesamtabschluss einbezogen. Die Stadtwerke halten seit 2016 weiterhin 1,531 % an der Trianel Erneuerbare Energie GmbH & Co. KG., was 1.025.000,00 € entspricht. Insgesamt wird in den kommenden Jahren ein Anteil in Höhe von 2.000.000,00 € beabsichtigt.

<b>Unternehmen</b>	<b>Anteil</b>	<b>Konsolidierungsmethode</b>
Stadtwerke Erkrath GmbH	100%	<b>Vollkonsolidierung</b>
Städtischer Abwasserbetrieb Erkrath	100%	<b>Vollkonsolidierung</b>
Zweckverband Unterbacher See	2,70%	at cost (wie bisherige Bewertung unter Ausleihungen)
Lokalradio Neandertal	1,90%	
Beschäftigungsgesellschaft	9,09%	

Im Gesamtanhang wurden folgende Punkte entsprechend § 116 Abs.3 GO NRW erläutert: Die Nichteinbeziehung der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl, damit wurde der Erläuterungspflicht zu den Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen worden sind, nachgekommen.

Der Konsolidierungskreis ist entsprechend den rechtlichen Vorgaben gemäß § 116 Abs. 2 und 3 GO NRW / § 50 GemHVO festgelegt worden.

## **D.6 Vollkonsolidierung**

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 des HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung). Es gilt hier die Fassung des HGB, zuletzt geändert am 24.08.2002 (vergl. S.4163 VII. NKF- Handreichung zu § 50 GemHVO).

Hierbei handelt es sich um die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB, Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB und der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB.

Der Ausgangspunkt der Konsolidierung für den gemeindlichen Gesamtabchluss sind der Jahresabschluss der Gemeinde und die Jahresabschlüsse der gemeindlichen Betriebe. Diese müssen in Übereinstimmung nach den Grundsätzen, z.B. der Einheitlichkeit des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung gebracht werden, um einen gemeindlichen Gesamtabchluss erstellen zu können (vergl. S. 4164 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO).

Aus dieser notwendigen Zusammenführung entsteht die sogenannte Gemeindebilanz II (GB II) oder Kommunalbilanz II (KB II).

Maßgeblich sind nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 der nach § 50 GemHVO voll zu konsolidierenden Betriebe. Der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 116 Abs.1 GO NRW.

Nach § 2 Absatz 1 des NKF-Einführungsgesetzes NRW haben die Gemeinden spätestens zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabchluss aufzustellen.

Gemäß § 116 Abs.7 GO NRW müssen die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht in die Prüfung einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Hierbei handelt es sich um die Jahresabschlüsse mit dem Stichtag 31.12.2016 der Tochterunternehmen:

- Stadtwerke Erkrath GmbH (100 %)
- Städtischer Abwasserbetrieb Erkrath (100 %)

Keine der Gesellschaften hat Gebrauch gemacht von der Befreiung der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs.3 HGB.

Jede Gesellschaft wurde durch einen Wirtschaftsprüfer nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die Aufstellung der Kommunalbilanzen der o.g. Gesellschaften unter Beachtung der Vorschriften für die Übernahme der Abschlüsse in den Gesamtabchluss und Kontenzuordnung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft vorgegeben. Zum Stichtag 31.12.2016 ergaben sich keine Änderungen

Prüfseitig bestehen keine Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse sowie an der Überleitung der Kommunalbilanzen.

### D.6.1 Kapitalkonsolidierung

Im Einzelabschluss der Gemeinde wird der Anteilsbesitz an den gemeindlichen Betrieben als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Eine reine Zusammenrechnung der Einzelabschlüsse würde zu einer Doppelerfassung von Eigenkapital führen. Daher sind die Beteiligungsbuchwerte der Stadtwerke, hier die Anteile an verbundenen Unternehmen, mit dem Eigenkapital der gemeindlichen Betriebe zu verrechnen und im Falle des Städtischen Abwasserbetriebes Erkrath die des Sondervermögens.

Nach § 301 HGB darf lediglich die Erwerbsmethode für diese Konsolidierung angewendet werden. Danach wird der Betrieb vergleichbar mit einem erworbenen Vermögensgegenstand behandelt, denn im Erwerbszeitpunkt entspricht der Betrieb mit seinem Vermögen und Schulden dem in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Beteiligungswert.

Die Stadt Erkrath hat in ihrer Bilanz 2016 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ den Beteiligungswert der Stadtwerke mit einer Höhe von 53.668.000,00 € ausgewiesen. Unter der Bilanzposition „Sondervermögen“ wird der Beteiligungswert des Städtischen Abwasserbetriebes mit einer Höhe von 21.845.303,91 € bilanziert. Diese Beträge sind in die Summenbilanz übernommen worden.

Als Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde der 01.01.2008 gewählt, das Datum der Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath. Hier wurden die Anteile der verbundenen Unternehmen und das Sondervermögen entsprechend bewertet.

Somit kann der nachfolgenden Festlegung des Erwerbszeitpunktes gefolgt werden:

Tochterunternehmen	Wert	Erwerbszeitpunkt
Stadtwerke	53.668.000,00 €	01.01.2008
Städt. Abwasserbetrieb	21.845.303,91 €	01.01.2008

Der Wert beinhaltet nur bei den Stadtwerken Erkrath stille Reserven, die sich bei der Erstkonsolidierung aus den zu konsolidierenden Eigenkapitalanteilen als aktiver Unterschiedsbetrag ergeben, da der Wert der Beteiligung höher ist als der der Eigenkapitalanteile der Töchter. Der Städtische Abwasserbetrieb Erkrath wurde zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) nach der Eigenkapitalspiegelwert-Methode bewertet. Somit entfallen stille Reserven oder stille Lasten.

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung waren stille Reserven der Stadtwerke in Höhe von 29.592.618,07 € vorhanden. Den stillen Reserven der Stadtwerke Erkrath wurde nur einem Teil des Anlagevermögens der Stadtwerke zugeordnet, dem eine entsprechende Bewertung standhält. Dies hat zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung einem Wert in Höhe von 19.245.118,07 € entsprochen. Der verbleibende Wert von 10.347.500,00 € wurde als Geschäfts- und Firmenwert unter der Aktiva ausgewiesen. Der Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 10.347.500,00 € wurde bereits über vier Jahre (2008-2012) vollständig abgeschrieben und ist nicht mehr vorhanden.

Im Rahmen der **Folgekonsolidierung** sind von den stillen Reserven im Zeitraum 2008 – 2015 insgesamt rund 3,2 Mio. € abgeschrieben worden. Im aktuellen Gesamtabschluss 2016 werden 382.657,85 € als stille Reserve abgeschrieben, so dass insgesamt rund 3,6 Mio. € abgeschrieben wurden.

Die **Konsolidierung** der stillen Reserven zum **31.12.2016** stellt sich wie folgt dar:

<b>Stadtwerke Erkrath</b>	<b>Betrag zum 31.12.2015</b>	<b>Abschreibung in 2016</b>	<b>Betrag zum 31.12.2016</b>
Grundstück Stadtwerke	1.952.775,00 €	0,00 €	1.952.775,00 €
Gebäude Neanderbad	252.164,47 €	-4.849,32 €	247.315,15 €
Leitungsnetze Strom/ Gas/ Wasser	13.978.915,79 €	-377.808,53 €	13.601.107,26 €
<b>Stille Reserve</b>	<b>16.183.855,26 €</b>	<b>-382.657,85 €</b>	<b>15.801.197,41 €</b>
<b>Geschäfts- und Firmenwert</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Stadt Erkrath schreibt gem. § 309 Abs. 1 HGB die bereits genannten Sachanlagevermögen wie Gebäude Neanderbad und die Leitungsnetze entsprechend ihrer Nutzungsdauer ab.

Hierbei wurde Seitens der Stadt Erkrath eine Vereinfachungsregelung getroffen.

Zum 01.01.2008 war das Gebäude Neanderbad 2 Jahre alt. Es wurden jedoch die in der Nutzungsdauertabelle nach NKF angegebenen 60 Jahre ab 2008 angesetzt. Der Differenzbetrag zu 58 Jahren Restnutzungsdauer ist unwesentlich, so dass seitens des Prüfungsamtes der Regelung gefolgt wird.

Die Abschreibung der Leitungsnetze wurde entsprechend nach der NKF-Nutzungsdauertabelle auf 45 Jahre als Durchschnittswert angesetzt.

Nach Informationen der Stadtwerke gibt es Abschreibungszeiträume von 25 -80 Jahre je nach Netz. Hilfsweise wurden die Abschreibungsdauern des Bundesjustizministeriums und Verbraucherschutz der Verordnung über die Entgelte für Gas- und Stromversorgung hinzugezogen. Hier konnte vom Prüfungsamt der Abschreibungssatz von 45 Jahren nachvollzogen werden. Der verbliebene Teil des Geschäfts- und Firmenwertes in Höhe von 10.347.500,00 € wurde, wie oben bereits dargestellt, zu je einem Viertel in jedem folgenden Geschäftsjahr durch Abschreibungen getilgt bis 2012.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	
Wert der Summenergebnisrechnung 2016	11.732.836,38 €
<b>Gesamtergebnisrechnung 2016</b>	<b>12.115.494,23 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>382.657,85 €</b>

Der Wert der Summenergebnisrechnung der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 11.732.836,38 € enthält die Werte der beiden Tochterunternehmen sowie der Stadt Erkrath.

Für die Jahre 2008 – 2014 wurden die Abschreibungen entsprechend bei der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude und 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie 1.1.2 Geschäfts- und Firmenwert übernommen und gegen die allgemeine Rücklage verbucht.

Seit dem Stichtag 31.12.2015 werden je folgende Abschreibungen vorgenommen und in der Gesamtergebnisrechnung 2016 unter den bilanziellen Abschreibungen dargestellt:

<b>Anlagevermögen</b>	<b>Nutzungsdauer</b>	<b>Wert</b>	<b>jährliche Abschreibung</b>
Neanderbad/ Gebäude	60 Jahre	290.959,00 €	4.849,32 €
Leitungsnetze (Strom, Gas, Wasser)	45 Jahre	17.001.384,07	377.808,53 €
<b>gesamt</b>			<b>382.657,85 €</b>

### Gesamtbilanz

Prüfung der Position Anteile an verbundenen Unternehmen in der Gesamtbilanz:

<b>Bilanzposition</b>	
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	
Wert des Summenabschlusses 2016	53.668.000,00 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2016</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 53.668.000,00 €</b>

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung betragen die Anteile an den verbundenen Unternehmen 53.668.000,00 € für die Stadtwerke Erkrath.

<b>Bilanzposition</b>	
<b>Sondervermögen</b>	
Wert des Summenabschlusses 2016	21.845.303,91 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2016</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 21.845.303,91 €</b>

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung betragen die Anteile am Städtischen Abwasserbetrieb Erkrath 21.845.303,91 €.

Im Einzelabschluss der Gemeinde wird der Anteilsbesitz an den gemeindlichen Betrieben als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Eine reine Zusammenrechnung der Einzelabschlüsse würde zu einer Doppelerfassung von Eigenkapital führen. Daher sind der Beteiligungsbuchwert z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen mit dem Eigenkapital der gemeindlichen Betriebe zu verrechnen.

Prüfung der Bilanzpositionen:

<b>Bilanzposition</b>	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	
Wert des Summenabschlusses 2016	2.358.119,53 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2016</b>	<b>4.310.894,53 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>1.952.775,00 €</b>

Die Bilanzposition des Gesamtabschlusses setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresabschluss 2016 Stadt Erkrath	2.358.119,53 €
Kommunalbilanz III - Stadtwerke	1.952.775,00 €
<b>Gesamtbilanz</b>	<b>4.310.894,53 €</b>

Im Zuge der Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden für die Stadtwerke bei den unbebauten Grundstücken stille Reserven in Höhe von 1.952.775,00 € aufgedeckt. Sie wurden bei der Überleitung in die Gesamtbilanz aufgenommen. Da die Nutzung von Grundstücken keiner zeitlichen Begrenzung unterliegt, werden sie nicht abgeschrieben. Der Wert der stillen Reserven bleibt in diesem Fall unverändert.

<b>Bilanzposition</b>	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
Wert des Summenabschlusses 2016	37.156.678,16 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabchluss 2016</b>	<b>37.403.993,31 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>247.315,15 €</b>

Der Wert der Bilanzposition Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresabschluss 2016 Stadt Erkrath	26.415.755,46 €
Kommunalbilanz III - Stadtwerke	10.209.413,15 €
Kommunalbilanz III - Abwasserbetrieb	778.824,70 €
<b>Gesamtbilanz</b>	<b>37.403.993,31 €</b>

Die Bilanz der Stadtwerke weist im Jahresabschluss 2016 für die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einen Betrag von 9.962.098,00 € aus. Bei der Überleitung durch die Stadt Erkrath wurde festgestellt, dass keine Anpassung des Wertansatzes von HGB zu NKF erforderlich ist. Die oben dargestellte Veränderung in Höhe von 247.315,15 € bei der Bilanzposition resultiert aus der stillen Reserve für das Neanderbad und setzt sich wie folgt zusammen:

Stille Reserve zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	290.959,00 €
Abschreibungen 2008-2015	38.794,53 €
Abschreibungen für 2016	4.849,32 €
<b>Restliche Stille Reserve</b>	<b>247.315,15 €</b>

Der Betrag des Abwasserbetriebes wurde in unveränderter Höhe dem testierten Jahresabschluss 2016 entnommen.

<b>Bilanzposition</b>	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
Wert des Summenabschlusses 2016	24.804.320,49 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabchluss 2016</b>	<b>38.405.427,75 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>13.601.107,26 €</b>

Der Wert der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresabschluss 2015 Stadt Erkrath	3.328.790,49 €
Kommunalbilanz III - Stadtwerke	35.076.637,26 €
<b>Gesamtbilanz</b>	<b>38.405.427,75 €</b>

Die Bilanz der Stadtwerke weist im Jahresabschluss 2016 für die Position Maschinen und technische Anlagen einen Betrag von 21.475.530,00 € aus. Bei der Überleitung durch die Stadt Erkrath wurde festgestellt, dass keine Anpassung des Wertansatzes von HGB zu NKF erforderlich ist. Die oben dargestellte Veränderung in Höhe

von 13.601.107,26 € bei der Bilanzposition resultiert aus der stillen Reserve für einen Teil des Leitungsnetzes und setzt sich wie folgt zusammen:

Stille Reserve zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	17.001.384,07 €
Abschreibungen 2008-2015	3.022.468,28 €
Abschreibungen für 2016	377.808,53 €
<b>Restliche Stille Reserve</b>	<b>13.601.107,26 €</b>

Das **Eigenkapital** ist in der Konzernbilanz wie folgt ausgewiesen:

Eigenkapital	Summenbilanz	Konsolidierung		Konzernbilanz
		Abgänge	Zugänge	
1.1 Allgemeine Rücklage,	218.800.561,80 €	-73.404.273,43 €	52.032.860,86 €	197.429.149,23 €
1.2 Ausgleichsrücklage,	0,00 €			0,00 €
1.3 Sonderrücklage	2.109.030,48 €	-2.109.030,48 €		0,00 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	454.925,26 €	-31.565.068,63 €	1.046.563,00 €	-30.063.580,37 €
<b>Gesamt</b>	<b>221.364.517,54 €</b>			<b>167.365.568,86 €</b>

### Allgemeine Rücklage

Den Zugang stellen zum größten Teil in Höhe von 19.245.118,07 € die stillen Reserven der Stadtwerke und der Geschäfts- und Firmenwert der Stadtwerke in Höhe von 10.347.500,00 € dar. Weiterhin ist die Einstellung der Gewinnrücklage für die Stadtwerke in Höhe von 19.553.982,90 € und für den Abwasserbetrieb in Höhe von 2.583.468,91 € erfolgt. Zusätzlich ist ein direkter Ausweis in der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 302.791,00 € vorhanden.

Die Abgänge in Höhe von -73.404.273,43 € ergeben sich aus der Konsolidierung der Werte aus *Anteile an Verbundenen Unternehmen*, dem Eigenkapitalanteil und der Abschreibungen aus Geschäfts- und Firmenwert und den stillen Reserven der Stadtwerke und sowie des Wertes des *Sondervermögens*.

### Sonderrücklage

Die Sonderrücklage wird ebenfalls konsolidiert als *Sondervermögen* Abwasserbetrieb in Höhe von -2.109.030,48 €.

### Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde zum 31.12.2011 aufgebraucht und steht somit bei 0,00 €.

### Jahresfehlbetrag

Der Zugang in Höhe von 1.046.563,00 € beinhaltet die KB II Veränderungen der Stadtwerke in Höhe von 46.563,00 und des Abwasserbetriebes in Höhe von 1.000.000,00 €.

Die Abgänge in Höhe von -31.565.068,63 € teilen sich auf die Konsolidierung der Gewinnrücklage in Höhe von -3.443.92,66 €, den Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von -10.347.500,00 €, den direkten Ausweis in der Allgemeinen Rücklage in Höhe von -302.791,00 € und Gewinnausschüttungen in Höhe von -17.470.856,97 €.

**Die Konzernbilanz schließt mit einem Eigenkapital von 167.365.568,86 € ab.**

## **D.6.2 Schuldenkonsolidierung**

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kommune und den Tochterunternehmen aufgerechnet.

Gemäß § 303 Abs. 1 HGB sind bei der Schuldenkonsolidierung Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wegzulassen. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden hier „konzerninterne“ Schuldverhältnisse eliminiert, da die Gemeinde keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Stadt Erkrath und Tochterunternehmen Stadtwerke und Abwasserbetrieb) bilanziert.

### D.6.2.1 Forderungen

#### Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

<b>Bilanzposition</b>	
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	
Wert des Summenabschlusses 2016	10.905.100,32 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabchluss 2016</b>	<b>10.734.162,26 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 170.938,06 €</b>

Der Wert der Position in der Summenbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	187.344,02
Stadtwerke Erkrath GmbH	9.899.153,92
Städtischer Abwasserbetrieb	818.602,38
<b>Summe</b>	<b>10.905.100,32</b>

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -170.938,06 € besteht aus nachfolgenden Forderungen:

<b>Forderung von</b>	<b>Verbindlichkeit bei</b>	<b>Konsolidierung</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	Abwasserbetrieb	Diverse kleine Forderungen	- 78.757,60 €
Stadtwerke	Stadt Erkrath	Konzession	- 92.180,46 €
<b>Summe</b>			<b>-170.938,06</b>

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -170.938,06 € resultiert aus dem Einzelabschluss der Stadtwerke, des Abwasserbetriebes und aus dem Einzelabschluss der Stadt Erkrath. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden bei den Stadtwerken die Forderungen aus der Konzessionsabgabe in Höhe von -92.180,46 € gegen die *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* aus dem Einzelabschluss der Stadt Erkrath konsolidiert. Die Stadtwerke leistete eine Vorauszahlung in Höhe von 2.080.000,00 €, die tatsächliche Konzessionsabgabe betrug jedoch 1.987.819,54 €. Die Differenz in Höhe von 92.180,46 € wurde an dieser Stelle konsolidiert. Weiterhin sind -78.757,60 € aus dem Einzelabschluss der Stadt gegen Verbindlichkeiten der Stadtwerke konsolidiert worden. Dabei handelt es sich um viele einzelne Forderungen, die im Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt als negative Verbindlichkeiten ausgewiesen worden sind. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden diese negativen Verbindlichkeiten richtigerweise als Forderungen gebucht. Der Ausweis unter den *Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich* konnte systemtechnisch nicht vermieden werden.

#### Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen

<b>Bilanzposition</b>	
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	
Wert des Summenabschlusses 2016	1.622.332,13 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabchluss 2016</b>	<b>18.235,48 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 1.604.096,65 €</b>

Diese Bilanzposition wird in der Bilanz des Gesamtabchlusses im Gegensatz zu den Vorjahren ausgewiesen. Grund dafür ist, dass im städtischen Jahresabschluss hier Forderungen verbucht wurden, die Forderungen von Sportvereinen darstellen. Eine andere Darstellung ist nach Auskunft der Stadt Erkrath aufgrund des Buchhaltungssystems nicht möglich.

Der Wert der Position in der Summenbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	298.892,75
Stadtwerke Erkrath GmbH	760.603,34
Städtischer Abwasserbetrieb	562.836,04
<b>Summe</b>	<b>1.622.332,13</b>

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -1.604.096,65 € besteht aus nachfolgenden Forderungen der am Gesamtabschluss beteiligten Unternehmen untereinander:

<b>Forderung von</b>	<b>Verbindlichkeit bei</b>	<b>Konsolidierung</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	Stadtwerke	Gutschrift Straßenbeleuchtung	-235.860,74
		Übrige Forderungen	-44.796,53
			<b>-280.657,27</b>
Stadtwerke	Stadt Erkrath	Gewerbesteuer	-747.876,00
		Abrechnung Energie	-12.727,34
<b>Summe Stadtwerke</b>			<b>-760.603,34</b>
Abwasserbetrieb	Stadt Erkrath	Oberflächenentwässerung	-562.836,04
<b>Summe Abwasserbetrieb</b>			<b>-562.836,04</b>
<b>Summe</b>			<b>-1.604.096,65</b>

Bei diesen Forderungen handelt es sich um Forderungen, bei denen immer die Stadt Erkrath als Mutterkonzern beteiligt ist.

Der konsolidierte Betrag aus dem Abschluss der Stadt in Höhe von -280.657,27 € stellt Überzahlungen bei der Straßenbeleuchtung bei den Stadtwerken in Höhe von -235.860,74 € und übrige Forderungen aus der Verrechnung von Guthaben in Höhe von 44.796,53 € dar. Die konsolidierten Forderungen der Stadtwerke gegenüber der Stadt Erkrath in Höhe von -760.603,34 € bestehen aus Forderungen aufgrund von Gewerbesteuerüberzahlungen und Energieabrechnungen. Vom Abwasserbetrieb wurden Forderungen gegen die Stadt in Höhe von -562.836,04 € wegen der Oberflächenentwässerung des Abwasserbetriebes für die Stadt konsolidiert.

Die gesamten Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden auf der Passivseite der Bilanz bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konsolidiert.

### Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen

<b>Bilanzposition</b>	
2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	
Wert des Summenabschlusses 2016	192.883,69 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2016</b>	<b>- €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 192.883,69 €</b>

Der Wert der Position in der Summenbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	192.883,69
Stadtwerke Erkrath GmbH	0,00
Städtischer Abwasserbetrieb	0,00
<b>Summe</b>	<b>192.883,69</b>

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -192.883,69 € besteht aus einer Forderung der Stadt Erkrath gegen den Abwasserbetrieb:

<b>Forderung von</b>	<b>Verbindlichkeit bei</b>	<b>Konsolidierung</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	Abwasserbetrieb	Personal- und Verwaltungskosten, Eigenkapitalverzinsung	192.883,69
<b>Summe</b>			<b>192.883,69</b>

Aus dem Jahresabschluss der Stadt Erkrath geht hervor, dass Forderungen gegenüber dem Abwasserbetrieb bestehen. Die Forderungen in Höhe von -192.883,69 € ist aus dem Bereich der Personalkosten- und Verwaltungskostenerstattungen. Die größte Forderung ist die Zahlung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von -127.822,97 €, die gegen die Privatrechtlichen Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen konsolidiert wurde.

### Sonstige Vermögensgegenstände

<b>Bilanzposition</b>	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände /Forderungen	
Wert des Summenabschlusses 2016	2.151.997,08 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2016</b>	<b>985.502,90 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 1.166.494,18 €</b>

Der Wert der Position in der Summenbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	219.892,35
Stadtwerke Erkrath GmbH	736.771,66
Städtischer Abwasserbetrieb	1.195.333,07
<b>Summe</b>	<b>2.151.997,08</b>

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -1.166.494,18 € besteht aus einer Forderung der Stadt Erkrath gegen den Abwasserbetrieb:

<b>Forderung von</b>	<b>Verbindlichkeit bei</b>	<b>Konsolidierung</b>	<b>Betrag in €</b>
Abwasserbetrieb	Stadtwerke	Abwassergebühren	-1.166.494,18
<b>Summe</b>			<b>-1.166.494,18</b>

Bei dem konsolidierten Betrag in Höhe von -1.166.494,18 € handelt es sich um Forderungen des Abwasserbetriebes gegen die Stadtwerke aus der Gebührenabwicklung der Abwassergebühren.

**D.6.2.2 Verbindlichkeiten****Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt**

<b>Bilanzposition</b>	
4.1 Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt	
Wert des Summenabschlusses 2016	35.226.609,13 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabchluss 2016</b>	<b>34.967.540,00 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 259.069,13 €</b>

Der Wert dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	28.271.631,89 €
Stadtwerke Erkrath GmbH	780.911,34 €
Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath	6.174.065,90 €
<b>Summe</b>	<b>35.226.609,13 €</b>

Bei dem konsolidierten Betrag in Höhe von -259.069,13 € handelt es sich um ein Darlehen der Stadt Erkrath, welches dem Abwasserbetrieb gewährt wurde. Das Darlehen wurde auf Seiten der Abwassergesellschaft gesplittet. Zum einen in Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und zum anderen gegenüber der Stadt. Der hier dargestellte Betrag stellt den Betrag gegenüber Kreditinstituten dar. Konsolidiert wurde der Betrag gegen Ausleihungen an Sondervermögen auf der Aktivseite der Bilanz.

**Privatrechtliche Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen**

<b>Bilanzposition</b>	
Privatrechtliche Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	
Wert des Summenabschlusses 2015	1.438.135,47 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabschluss 2015</b>	<b>- €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 1.438.135,47 €</b>

Der Wert der Position in der Summenbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	0,00
Stadtwerke Erkrath GmbH	1.166.494,18
Städtischer Abwasserbetrieb	271.641,29
<b>Summe</b>	<b>1.438.135,47</b>

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -1.438.135,47 € besteht aus folgenden Verbindlichkeiten:

<b>Verbindlichkeit von</b>	<b>Forderung bei</b>	<b>Konsolidierung</b>	<b>Betrag in €</b>
Abwasserbetrieb	Stadt Erkrath	Diverse kleine Verbindlichkeiten	-78.757,60
Stadtwerke	Abwasserbetrieb	Abwassergebühren	-1.166.494,18
Abwasserbetrieb	Stadt Erkrath	Personal- und Verwaltungskosten, Eigenkapitalverzinsung	-192.883,69
<b>Summe</b>			<b>-1.438.135,47</b>

Die hier dargestellte Konsolidierung ist auf der Aktivseite der Bilanz bei den *Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen und Sonstigen Vermögensgegenständen / Forderungen* erfolgt. Die Erläuterungen zu den Sachverhalten sind bei den Positionen der Aktivseite der Bilanz dargestellt.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<b>Bilanzposition</b>	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
Wert des Summenabschlusses 2016	7.009.947,64 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtabchluss 2016</b>	<b>5.313.670,53 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 1.696.277,11 €</b>

Der Wert der Position in der Summenbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	3.181.027,72
Stadtwerke Erkrath GmbH	3.593.181,94
Städtischer Abwasserbetrieb	235.737,98
<b>Summe</b>	<b>7.009.947,64</b>

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -1.696.277,11 € besteht aus nachfolgenden Verbindlichkeiten der am Gesamtabchluss beteiligten Unternehmen untereinander:

<b>Verbindlichkeit bei</b>	<b>Forderung von</b>	<b>Konsolidierung</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	Stadtwerke	Abrechnung Energie	-12.727,34
		Gewerbesteuer	-747.876,00
		Konzession	-92.180,46
	Abwasserbetri	Oberflächenentwässerung	-562.836,04
<b>Summe Stadt Erkrath</b>			<b>-1.415.619,84</b>
Stadtwerke	Stadt Erkrath	Gutschrift Straßenbeleuchtung	-235.860,74
		Übrige Forderungen	-44.796,53
<b>Summe Stadtwerke</b>			<b>-280.657,27</b>
<b>Summe</b>			<b>-1.696.277,11</b>

Die Konsolidierung der *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* ist bei der Stadt Erkrath und bei den Stadtwerken bei den *Privatrechtlichen Forderungen* erfolgt. Die entsprechenden Sachverhalte wurden bereits bei den konsolidierten Positionen der Aktivseite der Bilanz erläutert.

### **D.6.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

#### Steuern und ähnliche Abgaben

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Wert der Summenergebnisrechnung 2016	65.547.412,11 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2016</b>	<b>64.799.536,11 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 747.876,00 €</b>

Der Wert dieser Position setzt sich in der Summenergebnisrechnung wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	65.547.412,11
Stadtwerke Erkrath GmbH	0,00
Städtischer Abwasserbetrieb	0,00
<b>Summe</b>	<b>65.547.412,11</b>

Die Konsolidierung der *Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben* ist lediglich bei der Stadt Erkrath angefallen. Der konsolidierte Betrag in Höhe von -747.876,00 € besteht aus nachfolgenden Erträgen:

<b>Ertrag von</b>	<b>Aufwand bei</b>	<b>Konsolidierung</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt	Stadtwerke Erkrath	Gewerbsteuer	-747.876,00
<b>Summe</b>			<b>-747.876,00</b>

Die Erträge aus *Steuern und ähnlichen Abgaben* bei der Stadt Erkrath resultieren aus Einnahmen aus den von den Stadtwerken zu entrichtenden Gewerbesteuerabgaben. Die Erträge aus *Steuern und ähnlichen Abgaben* stellen bei dem Tochterunternehmen *Sonstige ordentliche Aufwendungen* dar.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	
Wert der Summenergebnisrechnung 2016	58.945.726,44 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2016</b>	<b>54.482.213,81 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 4.463.512,63 €</b>

Der Wert dieser Position setzt sich in der Summenergebnisrechnung wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	782.466,83
Stadtwerke Erkrath GmbH	49.470.939,13
Städtischer Abwasserbetrieb	8.692.320,48
<b>Summe</b>	<b>58.945.726,44</b>

Der dargestellte Wert der Gesamtergebnisrechnung stellt in diesem speziellen Falle die KB II dar. Dem Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen beim Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. folgend, wurde im Einzelabschluss der Stadtwerke die in den Umsatzerlösen enthaltene Energiesteuer offen von den Umsatzerlösen abgesetzt. Diese Absetzung ist im Rahmen des NKF-Gesamtabschlusses nicht möglich und wird daher als Steueraufwand in den *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* dargestellt. Dies machte einen Zugang zu den *Privatrechtlichen Leistungsentgelten* in Höhe von 3.796.288,02 € aus. Der Wert der *Privatrechtlichen Leistungsentgelte* hat sich durch die Umwertung daher wie folgt geändert:

Wert lt. Stadtwerke	45.674.651,11 €
Abgrenzung Energiesteuer	3.796.288,02 €
<b>Wert lt. Gesamtabschluss</b>	<b>49.470.939,13 €</b>

Die Konsolidierung der *Privatrechtlichen Leistungsentgelte* ist sowohl bei den Tochterunternehmen, als auch bei der Stadt Erkrath selber erfolgt.

Der konsolidierte Betrag in Höhe von -4.463.512,63 € besteht aus nachfolgenden erhaltenen Erträgen:

Ertrag von	Aufwand bei	Konsolidierung	Betrag in €
Abwasserbetrieb	Stadt Erkrath	Spitzabrechnung Abwasserbetrieb	-319.775,09
		Entwässerungsgebühren	-1.099.962,36
<b>Summe Abwasserbetrieb</b>			<b>-1.419.737,45</b>
Stadtwerke	Stadt Erkrath	Erstattungen für Bewirtschaftungskosten	-1.273.004,27
		Erträge aus dem Beleuchtungsauftrag der Stadt Erkrath	-875.896,76
<b>Summe Stadtwerke</b>			<b>-2.148.901,03</b>
Stadt Erkrath	Abwasserbetrieb	Personalkostenerstattung	-626.955,34
		Verwaltungskostenerstattung	-153.388,00
		Mieten	-48.348,86
	Stadtwerke	Fotovoltaik- und Stromkostenerstattung	-55.029,33
		Sonstige	-11.152,62
<b>Summe Stadt Erkrath</b>			<b>-894.874,15</b>
<b>Summe</b>			<b>-4.463.512,63</b>

Diese Erträge aus den *Privatrechtlichen Leistungsentgelten* stellten im Berichtsjahr in Summe *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* dar und wurden im Gesamtabchluss daher auch bei den *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* konsolidiert.

Die oben dargestellten Konsolidierungen der *Privatrechtlichen Leistungsentgelte* resultieren zum überwiegenden Teil in Höhe von -2.148.901,03 € aus Erträgen der Stadtwerke. Es handelte sich dabei um Kostenerstattungen für den Strom- und Gasverbrauch sowie um sonstige Bewirtschaftungskosten der Stadt Erkrath in Höhe von -1.273.004,27 €. Weiterhin wurden von den Stadtwerken Erkrath GmbH Erträge für den Beleuchtungsauftrag der Stadt in Höhe von -875.896,76 € konsolidiert. Zwischen dem Abwasserbetrieb und der Stadt wurden Entwässerungsgebühren in Höhe von -1.099.962,36 € konsolidiert. Weiterhin wurden Erträge der Stadt für Verwaltungskosten und Personal gegen die Aufwendungen des Abwasserbetriebes konsolidiert.

### Sonstige ordentliche Erträge

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	
Sonstige ordentliche Erträge	
Wert der Summenergebnisrechnung 2015	7.672.798,17 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2015</b>	<b>5.684.978,63 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 1.987.819,54 €</b>

Der Wert dieser Position setzt sich in der Summenergebnisrechnung wie folgt zusammen:

Unternehmen	Betrag in €
Stadt Erkrath	7.227.189,98
Stadtwerke Erkrath GmbH	247.349,48
Städtischer Abwasserbetrieb	198.258,71
<b>Summe</b>	<b>7.672.798,17</b>

Die Konsolidierung der *Sonstigen ordentlichen Erträge* ist lediglich bei der Stadt Erkrath erfolgt.

Der konsolidierte Betrag in Höhe von –1.987.819,54 € besteht aus nachfolgenden erhaltenen Erträgen:

Ertrag von	Aufwand bei	Konsolidierung	Betrag in €
Stadt Erkrath	Stadtwerke Erkrath GmbH	Konzessionserträge	-1.987.819,54 €
<b>Summe</b>			<b>-1.987.819,54 €</b>

Die hier dargestellte Konsolidierung der *Sonstigen ordentlichen Erträge* resultiert ausschließlich aus den Erträgen aus Konzessionsabgaben der Stadtwerke Erkrath in Höhe von - 1.987.819,54 €. Die dargestellten Erträge wurden mit den *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* konsolidiert.

Die Aufwandskonsolidierung der innerwirtschaftlichen Verhältnisse ist analog zu der Ertragskonsolidierung zu sehen. Bei der Konsolidierung wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen der Stadt Erkrath und den Töchtern auf Grundlage der Vorgänge aus dem Jahresabschluss der Stadt Erkrath erfasst. Die zwischenwirtschaftlichen Verhältnisse der Töchter untereinander wurden auf Grundlage der Jahresabschlüsse der Töchter erfasst. Aus diesen Gründen spiegeln sich die oben dargestellten Ertragskonsolidierungen hier bei den Aufwandskonsolidierungen wider.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Wert der Summenergebnisrechnung 2015	54.456.643,80 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2015</b>	<b>49.993.131,17 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 4.463.512,63 €</b>

Der Wert dieser Position setzt sich in der Summenergebnisrechnung wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	20.727.911,99
Stadtwerke Erkrath GmbH	30.212.430,74
Städtischer Abwasserbetrieb	3.516.301,07
<b>Summe</b>	<b>54.456.643,80</b>

Die Konsolidierung der *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* ist sowohl bei der Stadt Erkrath als auch bei den Stadtwerken und dem Abwasserbetrieb erfolgt. Der konsolidierte Betrag in Höhe von –4.463.512,63 € besteht aus nachfolgenden Aufwendungen:

Aufwand bei	Ertrag von	Konsolidierung	Betrag in €
Stadt Erkrath	Abwasserbetrieb	Spitzabrechnung Abwasserbetrieb	-319.775,09
		Entwässerungsgebühren	-1.099.962,36
	Stadtwerke	Erstattungen für Bewirtschaftungskosten	-1.273.004,27
		Aufwand aus dem Beleuchtungsauftrag der Stadt	-875.896,76
<b>Summe Stadt Erkrath</b>			<b>-3.568.638,48</b>
Abwasserbetrieb	Stadt Erkrath	Personalkostenerstattung	-626.955,34
		Verwaltungskostenerstattung	-153.388,00
Mieten		-48.348,86	
Stadtwerke		Fotovoltaik- und Stromkostenerstattung	-55.029,33
		Sonstige	-11.152,62
<b>Summe Stadtwerke</b>			<b>-894.874,15</b>
<b>Summe</b>			<b>-4.463.512,63</b>

Die hier dargestellten Konsolidierungen resultieren alle aus den Erträgen aus *Privatrechtlichen Leistungsentgelten*. Die Sachverhalte wurden bereits bei der Prüfung der *Privatrechtlichen Leistungsentgelte* erläutert.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Wert der Summenergebnisrechnung 2015	17.674.171,06 €
<b>Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung 2015</b>	<b>14.938.475,52 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>- 2.735.695,54 €</b>

Der Wert dieser Position setzt sich in der Summenergebnisrechnung wie folgt zusammen:

<b>Unternehmen</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadt Erkrath	7.147.282,18
Stadtwerke Erkrath GmbH	9.247.112,37
Städtischer Abwasserbetrieb	1.279.776,51
<b>Summe</b>	<b>17.674.171,06</b>

Der dargestellte Wert der Gesamtergebnisrechnung stellt in diesem speziellen Falle die KB II Bilanz dar. Dem Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen beim Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. folgend, wurde im Einzelabschluss der Stadtwerke die in den Umsatzerlösen enthaltene Energiesteuer offen von den Umsatzerlösen abgesetzt. Diese Absetzung ist im Rahmen des NKF-Gesamtabschlusses nicht möglich und wird daher als Steueraufwand in den *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* dargestellt. Dies machte einen Zugang zu den *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* in Höhe von 3.749.725,02 € aus. Der Wert der hat sich durch die Umwertung daher wie folgt geändert:

Wert lt. Stadtwerke	5.497.387,35 €
Abgrenzung Energiesteuer	3.749.725,02 €
<b>Wert lt. Gesamtabschluss</b>	<b>9.247.112,37 €</b>

Die Konsolidierung der *Sonstigen ordentlichen Erträge* ist nur bei den Stadtwerken erfolgt. Der konsolidierte Betrag in Höhe von -2.735.695,54 € besteht aus nachfolgenden Aufwendungen:

<b>Aufwand bei</b>	<b>Ertrag von</b>	<b>Konsolidierung</b>	<b>Betrag in €</b>
Stadtwerke Erkrath GmbH	Stadt	Gewerbsteuer	-747.876,00
	Erkrath	Konzessionserträge	-1.987.819,54
<b>Summe</b>			<b>-2.735.695,54</b>

Die Konsolidierung der Gewerbsteuer in Höhe von -747.876,00 € ist bei den *Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben* erfolgt. Die Konsolidierung der Aufwendungen für Konzessionsabgaben in Höhe von -1.987.819,54 € erfolgte bei den *Sonstigen ordentlichen Erträgen*. Die Sachverhalte können den jeweiligen Prüfpositionen der Ertragskonsolidierung entnommen werden.

## D.7 Kapitalflussrechnung

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Der Gesamtabchluss der Gemeinde soll u.a. ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln. Aus der gemeindlichen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung lassen sich jedoch nur derivativ und indirekt die Gesamtzahlungsströme der Gemeinde ermitteln, weil die Ergebnisgrößen vielfach nicht mit den Zahlungsgrößen gleichzusetzen sind. Dem Gesamtanhang im gemeindlichen Gesamtabchluss ist deshalb eine Gesamtkapitalflussrechnung beizufügen, die einen Überblick über die Gesamtliquidität der Gemeinde gibt.

Bei der Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung sind die einschlägigen haushaltswirtschaftlichen Grundsätze, wie z. B. Stetigkeit, Nachprüfbarkeit und Wesentlichkeit, aber auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Kapitalflussrechnung zu beachten. Eine Vorgabe in § 49 Absatz 3 GemHVO NRW, die Vorschrift des § 38 GemHVO NRW (Finanzrechnung) auf den gemeindlichen Gesamtabchluss anzuwenden, besteht daher nicht, denn dann wäre die Erfassung der Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit auch bei den Betrieben nur nach der direkten Methode möglich.

Die gemeindlichen Betriebe erfassen jedoch ihre Zahlungsströme regelmäßig nicht gesondert in einer Finanzrechnung, wie diese z. B. bei der Gemeindeverwaltung zur Anwendung kommt. Die Betriebe dürfen, anders als die Gemeindeverwaltung, ihren Zahlungsumfang auch indirekt aus ihrem Jahresergebnis ermitteln.

Die Festlegung für den gemeindlichen Gesamtabchluss eine indirekt-derivative Darstellung und Erfassung der gemeindlichen Zahlungsströme zuzulassen, stellt eine Erleichterung für die Aufstellung des gemeindlichen Gesamtabchlusses dar.

Eine Abbildung der gemeindlichen Zahlungsströme in der Gesamtkapitalflussrechnung im Gesamtabchluss der Gemeinde soll derzeit entsprechend den handelsrechtlichen Regelungen unter Beachtung der einschlägigen Grundsätze und des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS 2) erfolgen. Zwischen den Inhalten und dem Aufbau der Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 und den Inhalten und dem Aufbau der Finanzrechnung im Jahresabschluss der Gemeinde besteht aber ein grundsätzlicher Einklang. So werden z. B. die Gesamtkapitalflussrechnung wie die gemeindliche Finanzrechnung in die drei Bereiche *Laufende Geschäftstätigkeit*, *Investitionstätigkeit* und *Finanzierungstätigkeit* gegliedert

### Prüfung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabchlusses 31.12.2016 im Einzelnen

<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	2016	2015
	T€	T€
Gesamtbilanzergebnis	-30.064	-30.531
Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.115	11.947
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.008	2.851
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	210	255
Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen auf Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.746	66
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie andere Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.833	-2.644
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-16.818</b>	<b>-18.056</b>

<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>2016</b>	2015
	T€	T€
Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-144	-112
Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.212	-7.266
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.126	-186
Einzahlungen / Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstige Sonderposten	-3.018	-3.269
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.500</b>	<b>-10.833</b>

<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2016</b>	2015
	T€	T€
Veränderung Konzerneigenkapital einschließlich Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	27.265	24.879
Darlehensaufnahme / Darlehenstilgung	5.000	2.000
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>32.265</b>	<b>26.879</b>

<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2016</b>	2.015,00 €
	T€	T€
-Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	-16.818	-18.056
-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-12.500	-10.833
-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	32.265	26.879
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.947	-2.010
Finanzmittelbestand 01.01.	10.210	12.220
<b>Finanzmittelfonds am 31.12.</b>	<b>13.157</b>	<b>10.210</b>

Der Wert des Finanzmittelfonds am 31.12.2016 in Höhe von rd. 13.157 T € entspricht dem Wert der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mittel von 13.157.207,63 €.

## D.8 Gesamtanhang

Detaillierte gesetzliche Regelungen zum Gesamtanhang finden sich in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW. Nach Abs. 2 sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Diese gesetzlich definierte Pflicht entsteht daraus, dass der Gesamtanhang nach § 116 GO NRW ein Bestandteil des gemeindlichen Gesamtabschlusses und dem handelsrechtlichen Konzernanhang nachgebildet ist. Ein Nichtvorhandensein von Angaben im Gesamtanhang bedeutet grundsätzlich immer, dass derartige Sachverhalte bei der Gemeinde vor Ort nicht vorliegen.

Auf weitere Angaben kann verzichtet werden, wenn diese für die Aufgabe des gemeindlichen Gesamtabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln, nicht wesentlich sind oder diesen Informationen nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Für die äußere Gestaltung des Gesamtanhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgegeben.

Darüber hinaus ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2

beizufügen. Die geprüfte Kapitalflussrechnung ist als Anlage 3 zum Anhang dem Gesamtabschluss 2016 beigefügt.

**Fazit: Der Gesamtanhang entspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist nicht zu beanstanden.**

## **D.9 Gesamtverbindlichkeitspiegel**

Zu den Anlagen des Gesamtabschlusses gehört gem. § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 47 GemHVO NRW ein Verbindlichkeitspiegel.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO NRW sind hier die Verbindlichkeiten des Konzerns auszuweisen. Er ist mindestens nach § 41 Abs. 4 Nummer 4 GemHVO NRW zu gliedern.

Nachrichtlich sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO NRW sind die Verbindlichkeiten jeweils mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag und zum Vorjahr auszuweisen sowie gegliedert mit Betragsangaben und Laufzeiten bis zu 1 Jahr, von 1 -5 Jahren und mehr als 5 Jahren.

Der Verbindlichkeitspiegel zum Stichtag des Gesamtabschlusses 31.12.2016 entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Die Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte aus § 87 GO NRW werden gem. § 47 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW nachrichtlich ausgewiesen und zusätzlich erläutert.

## **D.10 Gesamtlagebericht**

Die rechtlichen Grundlagen für den Gesamtlagebericht werden in § 51 Abs. 1 GemHVO NRW dargestellt. Danach erläutert der Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der mit dem Gesamtabschluss 2016 vorgelegte Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die wirtschaftliche Gesamtlage und der Geschäftsverlauf des Haushaltsjahres 2016 werden dargestellt. Dabei werden die Vorgänge von besonderer Bedeutung hervorgehoben.

Gesamtertragslage, Gesamtvermögenslage und Gesamtfinanzlage werden einer Analyse unterzogen.

Abschließend wird dem Gesamtlagebericht ein Prognose-, Chancen- und Risikobericht beigefügt, der sowohl Aussagen zur Stadt, zum Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath und zu den Stadtwerken Erkrath trifft.

Nach der Betrachtung der verselbständigten Aufgabenbereiche wird prognostiziert, dass derzeit keine den Bestand der Gesellschaften gefährdenden Risiken bestehen.

Der Gesamtlagebericht schließt mit den Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW über Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers und der Ratsmitglieder in Organen oder Gremien.

Fazit: Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit den Angaben des Gesamtabchlusses und erläutert die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt.

## **E. FAZIT**

Bei dem vorliegenden Gesamtabchluss 2016 handelt es sich gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement für Gemeinden im Land NRW um den (nach dem Gesamtabchluss 2010) dritten geprüften Gesamtabchluss der Stadt Erkrath. Die Gesamtabchlüsse 2011 – 2014 wurden gemäß Vereinfachungsregelung seitens des Prüfungsamtes lediglich einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Der Gesamtabchluss des „Konzerns“ Stadt Erkrath wird durch den Jahresabschluss 2016 der Stadt als Mutterunternehmen dominiert.

Das durch den Gesamtabchluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ist zutreffend.

Allerdings lässt der Gesamtabchluss derzeit keine deutlichen Chancen und Risiken für den „Gesamtkonzern Stadt Erkrath“ erkennen. Die Steuerungsmöglichkeiten bleiben durch die Dominanz der Stadt als Mutterunternehmen stark eingeschränkt.

Eine Optimierung der Steuerungsmöglichkeiten im Gesamtkonzern ließe sich gegebenenfalls unter Mitwirkung einer Beteiligungsverwaltung gestalten.

## F. UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Gesamtabchluss der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2016 in der Fassung vom 02.05.2018, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkrath wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Erkrath einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis einer bewussten Auswahl von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie den wesentlichen Einschätzungen der Stadt Erkrath sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss im Wesentlichen den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, den örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkrath einschließlich der gemeindlichen Betriebe.

Mettmann, den 02.05.2018



Hahner

Stellv. Leiterin des  
Prüfungsamtes  
des Kreises Mettmann



Prüfer /  
Berichtskordinator

## **G. ANLAGEN**

- Gesamtbilanz
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtanhang
- Gesamtanlagenspiegel
- Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Gesamtkapitalflussrechnung
- Gesamteigenkapitalspiegel
- Gesamtlagebericht



# Gesamtabschluss 2016

Stand: 02.05.2018

# Anlagen

- 1: Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016
- 2: Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016
- 3: Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2016
  - Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2016
  - Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016
  - Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2016
  - Gesamteigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr 2016
- 4: Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2016

## Stadt Erkrath

## Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	Stand		PASSIVA		Stand	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					197.429.149,23	200.695.041,79
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			600.442,71	612.020,64	-30.063.580,37	-30.531.004,25
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Grünflächen	55.190.272,48	55.057.368,06			73.135.108,71	75.140.303,67
1.2.1.2 Ackerland	2.800.740,00	2.800.184,00			12.328.442,41	13.300.421,15
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.254.344,80	1.254.460,71			585.117,60	509.024,18
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.310.894,53	63.556.251,81			4.894.300,18	5.010.166,76
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.613.797,62	10.770.992,90				
1.2.2.2 Schulen	77.041.978,30	78.779.971,17				
1.2.2.3 Wohnbauten	4.994.866,38	5.056.727,40				
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.403.993,31	38.382.933,44				
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.896.942,26	38.676.053,08			44.325.488,00	41.769.028,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.799.323,04	2.642.612,50			653.373,46	883.638,22
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	39.810.815,83	40.987.841,00			7.378.073,94	8.698.110,93
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitungsanlagen	43.799.549,12	45.374.117,32				
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	697.343,12	727.570,10				
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.265.629,41	1.281.871,42			34.967.540,00	36.690.129,34
1.2.5 Kunstgegenstände, Klimatechnik	1.705,00	1.704,00			38.000.000,00	33.000.000,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.405.427,75	39.576.681,62			40.207,26	27.123,75
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.676.433,44	4.485.550,45			5.313.670,53	5.447.447,39
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.956.508,84	1.720.947,49			1.113.902,63	991.354,31
1.3 Finanzanlagen					5.221.693,48	6.002.992,36
1.3.2 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.283.377,27	257.860,00			61.670,66	127.516,98
1.3.5 sonstige Ausleihungen	1.343.638,18	1.265.077,23			5.911.927,31	6.176.951,77
<b>2. Umlaufvermögen</b>						
2.1 Vorräte						
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	402.301,05	570.305,68				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	12.420,91	8.653,86				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1 Gebühren	843.150,36	600.897,37				
2.2.1.2 Steuern	251.987,28	1.652.870,52				
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	990.294,42	361.747,21				
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.492.633,62	3.578.065,68				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	10.734.162,26	12.039.374,74				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	217.786,96	219.434,77				
2.2.2.3 gegenüber verbundene Unternehmen	18.235,48	0,00				
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	0,00	0,00				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände/ Forderungen						
2.2.3.1	985.502,90	964.993,38				
2.3 Liquide Mittel						
2.3.1	13.157.207,63	10.209.840,57				
2.3.2	1.102.378,77	1.147.810,49				
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>						
3.1	401.296.085,03	403.936.246,35				
<b>Erkrath, 02.05.2018</b>						
<b>Bestätigt:</b>						

*Schultz*  
Bürgermeister Schultz

Erkrath, 02.05.2018

Bestätigt:

Aufgestellt:

*Schmitz*  
Stadtkämmerer Schmitz

401.296.085,03

403.936.246,35

## Stadt Erkrath

### Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.799.536,11	65.186.940,31
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.379.587,73	17.872.512,24
3 +	Sonstige Transfererträge	1.589.249,84	780.866,68
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.146.290,64	10.338.097,33
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.482.213,81	57.315.380,78
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.542.249,18	2.780.477,18
7 +	sonstige ordentliche Erträge	5.684.978,63	5.511.279,19
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	188.290,34	233.533,55
<b>9 =</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>161.812.396,28</b>	<b>160.019.087,26</b>
10 -	Personalaufwendungen	35.322.617,34	32.955.714,86
11 -	Versorgungsaufwendungen	2.567.167,65	2.467.067,31
12 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.993.131,17	52.361.372,56
13 -	Bilanzielle Abschreibungen	12.115.494,23	11.947.112,64
14 -	Transferaufwendungen	48.845.309,91	43.880.417,72
15 -	sonstige ordentliche Aufwendungen	14.938.475,52	21.461.518,43
<b>16 =</b>	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>163.782.195,82</b>	<b>165.073.203,52</b>
<b>17 =</b>	<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.969.799,54</b>	<b>-5.054.116,26</b>
18 +	Finanzerträge	676.637,56	681.601,39
19 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.438.755,69	1.791.125,19
<b>20 =</b>	<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-762.118,13</b>	<b>-1.109.523,80</b>
<b>21 =</b>	<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-2.731.917,67</b>	<b>-6.163.640,06</b>
22 +	Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-253.626,92	-400.926,36
23 +	Verlustvortrag	-27.078.035,78	-23.966.437,83
<b>24 =</b>	<b>Gesamtbilanzergebnis</b>	<b>-30.063.580,37</b>	<b>-30.531.004,25</b>

## Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2016

### **A. Vorbemerkung, Konsolidierungskreis, Konsolidierungsmethoden, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **1. Vorbemerkung**

Mit dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 legt die Stadt Erkrath gem. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden der Stadt Erkrath und sämtlicher unter einheitlicher Leitung stehenden Unternehmen vor.

Im Gesamtabchluss wird der Jahresabschluss der Stadt Erkrath mit den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) zusammengefasst. Im Weiteren wird der gebräuchlichere betriebswirtschaftliche Begriff des Betriebs synonym zum gesetzlichen Begriff vAB verwendet. Betriebe sind kommunale Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher (z.B. AöR, Sondervermögen - im Wesentlichen Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen - und Zweckverbände) oder privatrechtlicher (z.B. GmbH, AG) Form, die als wirtschaftlich und organisatorisch selbständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen. Die Stadt ist Mutterunternehmen im Sinne der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB).

#### **2. Konsolidierungskreis**

Bei den Betrieben des Gesamtabchlusses existieren drei Kategorien:

- a) Voll zu konsolidierende Betriebe, im Weiteren auch „Tochtereinheiten oder Tochterunternehmen“ genannt.
- b) Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Erkrath stehen, im Weiteren „Assoziierte Betriebe“ genannt.
- c) Betriebe, die mit geringen Anteilen gehalten werden (kein maßgeblicher Einfluss), im Weiteren „Sonstige Betriebe“ genannt.

zu a)

Tochterunternehmen werden gem. § 50 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) voll konsolidiert. Diese stehen unter der einheitlichen Leitung der Stadt oder die Stadt hält die Mehrheit der Stimmrechte. Der Konsolidierungskreis der voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst neben dem Stadthaushalt die Einzelabschlüsse der Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE) und des städtischen Abwasserbetriebs (AbE). Die Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH befindet sich seit 2007 in der Liquidation und wird

nicht konsolidiert, da die Stadt Erkrath keinen wesentlichen Einfluss (aus förderungsrechtlichen Gründen an das Land Nordrhein-Westfalen abgegeben) auf die Liquidation hat sowie am Gewinn der Gesellschaft nicht partizipiert. Bei den Tochterunternehmen werden die Vermögensgegenstände und Schulden in die Gesamtbilanz einbezogen.

zu b)

Bei Betrieben, die gem. § 50 Abs. 3 GemHVO unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Erkrath stehen, handelt es sich um Betriebe, bei denen die Stadt zwischen 20 % und 50 % der Stimmanteile hält. Diese werden At Equity (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der Eigenkapitalentwicklung) in den Gesamtabchluss einbezogen. Mit dem Fortgeschriebenen Beteiligungswert anhand der Eigenkapitalentwicklung wird die Neander Energie GmbH (33,3 %) in den Gesamtabchluss einbezogen.

zu c)

Betriebe, an denen die Stadt nur einen geringen Anteil hält (kleiner 20 %), werden nicht gesondert betrachtet, sie gehen vielmehr ausschließlich mit ihrem Bilanzansatz gemäß dem Einzelabschluss der Stadt in den Gesamtabchluss ein.

### **3. Konsolidierungsmethoden**

#### **3.1 Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze zu einem Stichtag und Summenbilanz**

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert Gesellschaften im Gesamtabchluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Dabei handelt es sich für die Ansätze im Gesamtabchluss 2016 um den Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs in den doppischen Stadthaushalt, also den 01.01.2008. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse der Stadt und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At Equity konsolidiert werden, im Gesamtabchluss berücksichtigt werden.

Für die Tochterunternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Anlagenspiegel mit denen der Stadt über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert. Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einem dem NKF angepassten Positionenplan umgestellt. Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzposten werden neu gegliedert und aufgeteilt. Die hierdurch entstehenden Bilanzen werden nach Korrektur von Bewertungsunterschieden Kommunalbilanz II genannt.

Da bei der Korrektur von Bewertungsunterschieden Wesentlichkeitsaspekte von Bedeutung sind, die Unterschiede somit für eine Darstellung von Vermögen und Schulden, Aufwendungen und Erträgen von Bedeutung sein müssen, ergeben sich für den vorliegenden Gesamtabschluss keine Bewertungsunterschiede.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen III (nach Aufdeckung der stillen Reserven) zur Summenbilanz aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung und im Gesamtanlagenspiegel gebildet. Die Summenbilanz sowie die summierte Ergebnisrechnung werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse unter Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

### **3.2 Kapitalkonsolidierung**

Bei der Bildung der Summenbilanz werden die Aktiv- und Passivposten der Stadt und der Tochterunternehmen summiert. Da die Stadt die Tochterunternehmen in ihrer Bilanz ebenfalls mit einem Wert unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ führt und entsprechende Passiva bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren, werden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem entsprechenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Hierbei werden eventuell vorhandene stille Reserven aufgedeckt und als Geschäfts- oder Firmenwert behandelt. In der Überleitung der einzelnen Tochterunternehmen wurden zum Stichtag 01.01.2008 alle stillen Reserven aufgedeckt und fortentwickelt. Die Kapitalkonsolidierung, unterschieden nach Erst- und Folgekonsolidierung, wird unter Punkt B. 3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz pro Tochterunternehmen dargestellt. Die Unterscheidung in Erst- und Folgekonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2008 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss der Stadt für die Tochterunternehmen bilanziert wurde und die darauf basierende Erstkonsolidierung dauerhaft ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden über die Folgekonsolidierung dargestellt.

### **3.3 Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Bei der Schuldenkonsolidierung findet § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 Abs.1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Erkrath und den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben Anwendung. Die Schuldenkonsolidierung wirkt sich in der Gesamtbilanz zum 31.12.2016 durch Reduzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten um jeweils 3,4 Mio. € aus.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB. Danach sind innerhalb des Konsolidierungskreises realisierte Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Im Gesamtabschluss zum 31.12.2016 wurden Erträge und Aufwendungen von insgesamt 7,2 Mio. € eliminiert.

### **3.4 Zwischenergebniseliminierung**

Neben der wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Zwischeneliminierung verzichtet.

## **4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2016 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des „Konzerns Stadt Erkrath“. Die Bilanzposten sind mit Aufstellung der Einzelabschlüsse zum Bilanzstichtag vorsichtig und regelmäßig einzeln bewertet. Insbesondere werden bei verknüpften Finanzgeschäften Zinsaufwendungen mit -erträgen verrechnet, wenn dies nach den Grundsätzen des true and fair view zu einem sachgerechten Ausweis führt.

Die Einzelabschlüsse sind für Zwecke der Summenbilanz hinsichtlich Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht worden. Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten die verbindlichen Vorschriften der GemHVO. Auf Anpassungen wurde lediglich bei Sachverhalten von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt bzw. bei kommunalspezifischen Sondersachverhalten, denen die Handlungsempfehlungen des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage) zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zu Grunde liegen, verzichtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen sowie die Abweichungen gegenüber den Einzelabschlüssen in Ausweis, Ansatz und Bewertung werden bei den Angaben zur Gesamtbilanz dargestellt und erläutert.

## **B. Angaben zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2016**

### **1. Vorbemerkung**

In der beschlossenen Gesamtabschlussrichtlinie sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten Vereinfachungen vorgesehen, von denen in dem hier vorgelegten Gesamtabschluss in Teilen auch Gebrauch gemacht wurde. Insbesondere sind hier aufzuführen:

- a) Der Stichtag der Erstkonsolidierung ist auf den fiktiven Erwerbszeitpunkt (01.01.2008) festgelegt worden.
- b) Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vereinfacht durchgeführt worden.
- c) Es wurde auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.
- d) Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden § 49 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB.

Neben den in der Richtlinie vorgesehenen Vereinfachungsmöglichkeiten sind Beträge dann als unwesentlich anzusehen, wenn diese sich im Bereich bis 3 % der Gesamtbilanzsumme der Stadt bewegen. Bei internen Leitungsbeziehungen werden Vorgänge mit einem Transaktionsvolumen von unter 15 T€ wegen Geringfügigkeit nicht berücksichtigt.

Soweit entsprechende Konsolidierungen jedoch aufgrund der Datenlage unproblematisch möglich waren, sind auch Konsolidierungsschritte unterhalb der Grenzwerte durchgeführt und dokumentiert worden.

Die Wesentlichkeitsgesichtspunkte sind daran zu messen, ob das Ziel des Gesamtabschlusses, die Aufdeckung von Vermögen, Schulden, Aufwand und Ertrag durch die Nichtberücksichtigung einzelner Sachverhalte erschwert wird. Dies ist bei einer Summenbilanzsumme von 401,3 Mio. € (nach der Kapitalkonsolidierung) bei den vorgenannten Größenordnungen nicht der Fall.

## **2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016**

### **2.1 Ordentliches Gesamtergebnis**

Das ordentliche Gesamtergebnis umfasst den Saldo aller regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist ein Minus von 2,7 Mio. € aus. Neben der Stadt Erkrath mit einem ordentlichem Ergebnis von - 3,6 Mio. € fällt vor allem das Ergebnis der SWE mit + 2,6 Mio. € und der ABE mit + 1,8 Mio. € ins Gewicht. Im Wesentlichen prägt der Gesamtabchlussverlustvortrag in Höhe von - 27,1 Mio. € das Bilanzergebnis.

Bei 163,8 Mio. € ordentlichen Gesamtaufwendungen entfallen 111,2 Mio. € (67,88 %) auf den Einzelabschluss der Stadt Erkrath, 47,5 Mio. € (29,2 %) auf die SWE und auf die AbE 5,1 Mio. € (3,1 %).

Zur differenzierten Betrachtung der einzelnen Abweichungen, die zu diesem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit geführt haben, wird auf die Einzelabschlüsse der Stadt sowie der Tochterunternehmen verwiesen.

### **2.2 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

Das Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt - 2,0 Mio. € (i.Vj.: - 5,1 Mio. €).

### **2.3 Gesamtfinanzergebnis**

Das Gesamtfinanzergebnis fällt mit - 0,8 Mio. € (i.Vj.: -1,1 Mio. €) negativ aus, da die Finanzaufwendungen die Finanzerträge übersteigen.

### **2.4 Gesamtjahresfehlbetrag**

Der Gesamtjahresfehlbetrag des „Konzerns“ liegt bei – 2,7 Mio. € (i.Vj.: - 6,2 Mio. €).

### **2.5 Gesamtbilanzergebnis**

Das Gesamtbilanzergebnis des „Konzerns“ liegt bei – 30,1 Mio. € (i.Vj.: - 30,5 Mio. €). Begründet wird dies im Wesentlichen durch den Verlustvortrag auf der Konzernebene, dieser ist durch Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert sowie auf die stillen Reserven geprägt.

### 3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2016

#### 3.1 Vorbemerkung

Die wesentlichen Entwicklungen der Bilanzposten ergeben sich aus den Einzelabschlüssen der Stadt und seiner Tochterunternehmen.

Die Stadtwerke Erkrath GmbH beteiligte sich im Jahr 2016 mit 1.025 T€ an der Trianel Erneuerbare Energie GmbH & Co.KG. (1,531 %) Das Haftkapital beträgt 200 T€. Insgesamt ist ein Anteil von 2.000 T€ vorgesehen. Gegenstand des Unternehmens ist der Ausbau sowie die Erneuerung von regenerativen Anlagen zur Energiegewinnung in Deutschland.

#### 3.2 Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 1 zum Gesamtanhang).

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bilanziert. Der zum Erstkonsolidierungsstichtag auf den 01.01.2008 ermittelte und hier ebenfalls erfasste Geschäfts- und Firmenwert wird über vier Jahre abgeschrieben (§ 309 Abs. 1 HGB).

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauern, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Im Zuge der Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01.01.2008) wurden im Sachanlagevermögen stille Reserven bei der Stadtwerke Erkrath GmbH im Bereich der Grundstücke und Verteilungsnetzte (Strom, Gas und Wasser) in maßgeblicher Höhe (19,3 Mio. €) aufgedeckt.

Ein Schwerpunkt der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen liegt auf der Kapitalkonsolidierung. Daher wird in verkürzter Form für die Zeitpunkte der Erstkonsolidierung und 31.12.2016 die Entwicklung der Bilanzansätze und die korrespondierende Kapitalkonsolidierung dargestellt und erläutert.

Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE)

Bezeichnung	Ansätze		Erstkonsolidierung	
	1.1.2008	1.1.2008	1.1.2008	
<b>AKTIVA</b>				
Anteile an verb. Unternehmen	Stadt	SWE	Soll	Haben
Stille Reserven	53.668.000,00			53.668.000,00
Geschäfts- oder Firmenwert			19.245.118,07	
			10.347.500,00	
<b>PASSIVA</b>				
Allgemeine Rücklage	53.668.000,00	24.075.381,93	24.075.381,93	

Die Stadt Erkrath hat den Anteil der SWE im Einzelabschluss mit einem Beteiligungsbuchwert in Höhe von 53,7 Mio. € angesetzt. Die im Einzelabschluss der SWE ausgewiesenen und zu konsolidierende Eigenkapitalanteile belaufen sich auf insgesamt 24,1 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 29,6 Mio. €, der mit 19,3 Mio. € auf stille Reserven bei Grundstücken und dem Verteilnetz (Strom, Gas und Wasser) entfällt.

Im Rahmen der Folgekonsolidierung sind von den stillen Reserven bereits für acht Jahre (2008-2015) insgesamt 3,2 Mio. € abgeschrieben worden. Im aktuellen Gesamtabchluss werden weitere 0,4 Mio. € abgeschrieben, so dass insgesamt 3,6 Mio. € abgeschrieben wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde über vier Jahre abgeschrieben und ist zum 31. Dezember 2012 vollständig abgeschrieben gewesen.

Abwasserbeseitigung der Stadt Erkrath (AbE)

Bezeichnung	Ansätze		Erstkonsolidierung	
	1.1.2008	1.1.2008	1.1.2008	
<b>AKTIVA</b>				
Anteile an verb. Unternehmen	Stadt	AbE	Soll	Haben
Stille Reserven	21.845.303,91			21.845.303,91
			0,00	
<b>PASSIVA</b>				
Allgemeine Rücklage	21.845.303,91	21.845.303,91	21.845.303,91	

Die Stadt Erkrath hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen in Form des Abwasserbetriebs der Stadt Erkrath (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Folglich ergab sich kein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem zu konsolidierenden Eigenkapital der Tochterinheit.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 3.578 T€ dies entspricht 23,04 % der gesamten Forderungen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Abgabenforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzzuweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgeldern sowie Kostenersatz. Die Unterscheidung in der Bilanz erfolgt anhand inhaltlicher Kriterien.

Privatrechtliche Forderungen in Höhe von 10.970 T€ (70,63 %) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Vermietung von Räumen und Wohnungen, Erstattungen für Ersatzvorhaben aus verschiedenen Bereichen, der Erstattung für Sachbeschädigungen oder der Lieferungen von Strom, Gas und Wasser.

Die liquiden Mittel enthalten alle Bankkonten des Konzerns Stadt Erkrath. Der Saldo zum 31. Dezember beträgt 13.157 T€.

Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf die Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 3 zum Anhang).

### 3.3 Passivseite

Unter dem Eigenkapital weist die Stadt in der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2016 197,4 Mio. € aus.

Für das Haushaltjahr 2016 ergibt sich ein Gesamtbilanzergebnis in Höhe von - 30,1 Mio. €. Hierin enthalten ist ein Gesamtverlustvortrag in Höhe von 27,1 Mio. €. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Zusammensetzung Gesamtverlustvortrag</b>	2016 T€
Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert für die Geschäftsjahre 2009 bis 2012	-10.348
Abschreibung auf die stillen Reserven für die Geschäftsjahre 2008 bis 2015	-3.061
Eliminierung konzerninterner Ausschüttungen	-13.669
	-27.078

Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf den Gesamteigenkapitalspiegel (Anlage 4 zum Anhang).

Die Pensionsrückstellungen (44.326 T€) sind gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen und betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis.

In den sonstigen Rückstellungen (3.378 T€) sind im Wesentlichen Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken (1.546 T€), für Risiken aus unwirksamen Preisgleitklauseln (1.500 T€) und eine Rückstellung für Versorgungssplitting nach § 107 b BeamtVG (0.919 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen durch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (34.967 T€, in 41,27 %) sowie zur Liquiditätssicherung (38.000 T€, in 44,85 %) geprägt. Dem Anhang ist als Anlage 2 ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt.

#### **4. Sonstige Angaben**

##### **4.1 Haftungsverhältnisse**

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur modifizierte Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Es existieren zum 31.12.2016 Bürgschaften für folgende Bereiche:

1. Bürgschaften für Verbindlichkeiten der Stadtwerke Erkrath GmbH:	407.440,43 €
2. Bürgschaften für Verbindlichkeiten der Regiobahngesellschaft mbH:	591.094,35 €
3. Ausfallbürgschaft für Sport-Club 1920 Unterbach e.V	25.000,00 €

Es handelt sich in allen Fällen um modifizierte Ausfallbürgschaften.

##### **4.2 Verpflichtungen aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

Verpflichtungen aus Leasingverträgen, welche die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt gefährden könnten, bestehen nicht.

Der Dienstwagen des Bürgermeisters wird jeweils für 12 Monate geleast. Zudem besteht ein „Leasingvertrag“ für die Kopiergeräte, welcher jedoch kein Leasing im eigentlichen Sinne darstellt, da er kurzfristig kündbar ist.

Bei dem Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath bestanden zum 31. Dezember 2016 Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 51 T€.

Bei der Stadtwerke Erkrath GmbH bestehen Abnahmeverpflichtungen für Strom- und Erdgaslieferungen für die Jahre 2017 bis 2020 von 15,0 Mio. €.

## Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2016 wurde gem. § 116 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Go NRW) durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

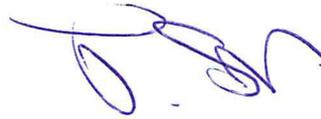
### Aufgestellt

Erkrath, den 07.11.2017



Christoph Schultz  
Bürgermeister

### Bestätigt



Thorsten Schmitz  
Stadtkämmerer

	Stand 01.01.2016 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2016 €	Stand 01.01.2016 €	Zugänge €	Zuschreibungen(-)/ Abgänge(+) €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2016 €
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	12.228.408,32	143.999,25	0,00	0,00	12.372.407,57	11.616.387,68	155.577,18	0,00	11.771.964,86	612.020,64
1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie	1.880.908,32	143.999,25	0,00	0,00	2.024.907,57	1.268.887,68	155.577,18	0,00	1.424.464,86	612.020,64
<b>2. Sachanlagen</b>	576.744.767,32	8.211.567,03	0,00	1.707.191,58	583.249.142,77	204.947.482,41	11.959.971,05	1.518.821,92	215.388.577,54	371.797.284,91
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.526.398,26	48.473,71	619.805,59	234,00	67.194.443,56	3.174.687,24	463.504,51	0,00	3.638.191,75	63.351.711,02
2.1.1 Grünflächen	58.223.733,89	47.818,50	544.509,36	0,00	58.816.061,75	3.166.365,83	459.423,44	0,00	3.625.789,27	55.057.368,06
2.1.2 Ackerland	2.800.816,00	0,00	951,00	234,00	2.801.533,00	632,00	161,00	0,00	793,00	2.800.740,00
2.1.3 Wald, Forsten	1.256.263,54	0,00	2.796,00	0,00	1.259.059,54	1.802,83	2.911,91	0,00	4.714,74	1.254.460,71
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.245.564,83	655,21	71.549,23	0,00	4.317.769,27	5.886,58	1.008,16	0,00	6.894,74	4.239.698,25
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	161.166.387,67	163.653,16	-229.837,34	0,00	161.100.203,49	28.175.762,76	3.086.415,12	216.610,00	31.045.567,88	132.990.624,91
2.2.1 Kindergemeinschaften	12.372.101,31	28.761,27	27.652,43	0,00	12.428.515,01	1.601.108,41	213.608,98	0,00	1.814.717,39	10.613.797,62
2.2.2 Schulen	93.073.137,27	106.699,86	81.227,23	0,00	93.261.064,36	14.293.166,10	1.925.919,96	0,00	16.219.086,06	77.041.978,30
2.2.3 Wohnbauten	5.816.289,82	0,00	0,00	0,00	5.816.289,82	759.562,42	61.861,02	0,00	821.423,44	4.994.866,38
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.904.859,27	28.192,03	-338.717,00	0,00	49.594.334,30	11.521.925,83	885.025,16	216.610,00	12.190.340,99	37.403.993,31
2.3 Infrastrukturvermögen	215.102.035,35	1.380.970,07	1.073.188,31	755.395,91	216.800.797,82	86.693.841,35	4.484.474,08	321.490,98	90.856.824,45	125.943.973,37
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.676.053,08	306.892,18	-20.927,50	64.306,00	38.897.711,76	0,00	769,50	0,00	769,50	38.896.942,26
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.504.359,05	162.074,01	38.440,48	38.440,00	3.690.153,54	861.746,55	110.653,04	21.569,09	950.830,50	2.739.323,04
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	109.575.022,52	912.003,88	82.012,45	122.931,00	110.446.107,85	68.587.181,52	2.171.006,50	122.896,00	70.635.292,02	39.810.815,83
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	62.540.066,11	0,00	949.942,88	529.718,91	62.960.290,08	17.165.948,79	2.171.818,05	177.025,89	19.160.740,96	43.799.549,12
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	806.534,59	0,00	0,00	0,00	806.534,59	78.964,49	30.226,98	0,00	109.191,47	697.343,12
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.531.421,87	39.149,72	0,00	0,00	1.570.571,59	289.550,45	35.391,73	0,00	304.942,18	1.265.629,41
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.704,00	1,00	0,00	0,00	1.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.705,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	118.929.950,66	2.492.873,69	-2.940.164,09	710.081,17	117.772.579,09	79.353.269,04	3.031.137,52	3.017.255,22	79.367.151,34	38.405.427,75
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.765.922,02	739.557,64	3.560.314,00	213.460,28	15.852.333,38	7.280.371,57	858.994,09	-2.036.534,28	10.175.899,94	5.676.433,44
2.8 Geleistete Abzahlungen, Anlagen im Bau	1.720.947,49	3.346.888,04	-2.083.306,47	28.020,22	2.965.508,84	0,00	0,00	0,00	0,00	2.956.508,84
<b>3. Finanzanlagen</b>	1.522.937,23	1.125.828,22	0,00	21.750,00	2.627.015,45	0,00	0,00	0,00	2.627.015,45	1.522.937,23
3.1 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	257.860,00	0,00	0,00	0,00	257.860,00	0,00	0,00	0,00	0,00	257.860,00
3.2 Sonstige Beteiligungen	1.265.077,23	1.125.828,22	0,00	21.750,00	2.210.322,42	0,00	0,00	0,00	1.343.638,18	1.265.077,23
	590.496.112,87	9.481.394,50	0,00	1.728.941,58	598.248.565,79	216.563.870,09	12.115.494,23	1.518.821,92	227.160.542,40	373.932.242,78

**Stadt Erkrath** **Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016**

	Gesamtbetrag		mit einer Restlaufzeit von		
	am 31.12.2015	am 31.12.2016	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
<b>1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
1.1 von Banken und Kreditinstituten	36.690.129,34	34.967.540,00	3.301.422,18	10.073.433,86	21.592.683,96
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	33.000.000,00	38.000.000,00	28.000.000,00	10.000.000,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	27.123,75	40.207,26	40.207,26	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	5.447.447,39	5.313.670,53	5.313.670,53	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	991.354,31	1.113.902,63	1.113.902,63	0,00	0,00
<b>6. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	6.002.992,36	5.221.693,48	5.221.693,48	0,00	0,00
<b>7. Erhaltene Anzahlungen</b>	127.516,98	61.670,66	61.670,66	0,00	0,00
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>82.286.564,13</b>	<b>84.718.684,56</b>	<b>43.052.566,74</b>	<b>20.073.433,86</b>	<b>21.592.683,96</b>

Nachrichtlich

Bürgschaften für Schulden der Stadtwerke Erkrath GmbH  
 Bürgschaften für Schulden der Regiobahngesellschaft mbH  
 Ausfallbürgschaft für Sport-Club 1920 Unterbach e. V.

407.440,43  
 591.094,35  
 25.000,00  
 1.023.534,78

Gesamtkapitalflussrechnung für das Jahr 2016

	2016	2015
	T€	T€
Gesamtbilanzergebnis	-30.064	-30.531
+/- Ab-/ Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.115	11.947
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	1.008	2.851
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	0	0
-/+ Gewinn/ Verlust aus Abgang von Gegenstände des Anlagevermögens	210	255
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.746	66
+/- Zunahme/ Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie andere Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.833	-2.644
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-16.818</b>	<b>-18.056</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		
- Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-144	-112
- Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.212	-7.266
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.126	-186
+/- Einzahlungen/ Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstige Sonderposten	-3.018	-3.269
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.500</b>	<b>-10.833</b>
+/- Veränderung Konzerneigenkapital einschließlich Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonolidierung	27.265	24.879
+/- Darlehensaufnahme / Darlehenstilgung	5.000	2.000
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>32.265</b>	<b>26.879</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.947	-2.010
Finanzmittelbestand am 1.1.	10.210	12.220
<b>Finanzmittelbestand am 31.12.</b>	<b>13.157</b>	<b>10.210</b>

Gesamteigenkapitalspiegel der Stadt Erkrath

Stadt Erkrath

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs-rücklage	Gesamt-ergebnisvortrag	Gesamtbilanzergebnis Gesamt-jahresergebnis	Einstellung in die allgemeine Rücklage	Gesamtsumme
<b>31.12.2015</b>	200.695.041,79	0,00	-23.966.437,83	-6.163.640,06	-400.926,36	170.164.037,54
<b>Verrechnung Vorjahresergebnis</b>	-3.452.968,48		-3.111.597,94	6.163.640,06	400.926,36	0,00
<b>Stadt Erkrath</b>						
Jahresergebnis				-3.590.217,98		-3.590.217,98
Eliminierung: Stadtwerke Erkrath GmbH Ausschüttung				-3.104.375,00		-3.104.375,00
Direkte Rücklagenverrechnung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO	3.402,00			0,00		3.402,00
<b>Stadtwerke Erkrath GmbH</b>						
Jahresergebnis				2.553.626,92		2.553.626,92
NKF-Anpassungen				46.563,00		46.563,00
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	253.626,92				-253.626,92	0,00
<b>Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath</b>						
Jahresergebnis				1.745.143,24		1.745.143,24
<b>Konzernbuchungen</b>						
Stornierung der NKF-Anpassungen Vorjahr	-69.953,00					-69.953,00
Abreibung stille Reserven 2013				-382.657,85		-382.657,85
<b>31.12.2016</b>	197.429.149,23	0,00	-27.078.035,77	-2.731.917,67	-253.626,92	167.365.568,87



## **Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2016**

### **1. Vorbemerkung**

Die Stadt Erkrath hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In den vorliegenden Gesamtabschluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 der Stadt Erkrath sowie der Stadtwerke Erkrath GmbH und des Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabschluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadt Erkrath. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den einbezogenen Tochterunternehmen eliminiert worden.

Der dominante Einfluss des Einzelabschlusses der Stadt Erkrath ist offensichtlich. Dementsprechend bilden sich auch die Entwicklungen der wesentlichen Beteiligungen im Einzelabschluss der Stadt ab, ohne dass im Gesamtabschluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

## **2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2016**

Die Stadt Erkrath steht wie viele andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit Jahren unter erhöhtem Sparzwang.

Die Geschäftstätigkeit des „Konzerns Stadt Erkrath“ umfasste im Haushaltsjahr 2016 im Wesentlichen die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Darüber hinaus bestehen zur Sicherstellung u.a. der Wärme-, Wasser- und Stromversorgung Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften an Unternehmen und Zweckverbänden, die wegen des fehlenden beherrschenden bzw. maßgeblichen Einflusses der Stadt auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss einzubeziehen waren.

### **2.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Als Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr 2016 sind zu nennen:

- Am 28.09.2012 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (1. NKF - Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG) veröffentlicht. Ab dem Jahresabschluss 2012 werden Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
- Auch im Jahr 2016 war die personelle Belastung durch die Flüchtlingswelle noch spürbar. Ein hoher Personalaufwand war sowohl im Sozialbereich, als auch im technischen Bereich mit der Unterbringung der Asylbewerber befasst.
- Im Laufe des Jahres 2016 wurde durch den Kämmerer eine Haushaltssperre erlassen, um die angespannte finanzielle Lage zu verbessern. Diese, zusammen mit dem guten Gewerbesteuerergebnis führten ursächlich zu dem im Vergleich zum Plan stark verbesserten Ergebnis.
- Größere Maßnahmen im Jahr 2016 waren die Sanierung der Max-Planck-Str. und der Neubau des Vereinshauses von Rhenania Hochdahl. Die Planung eines Neubaus einer Feuer- und Rettungswache wurde in 2016 weiter fortgeführt. Außerdem wurde durch Ratsbeschluss entschieden, dass die Stadt Erkrath am Projekt Soziale Stadt teilnimmt.

### 3. Gesamtertragslage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

Ergebnisstruktur	2016		2015	
	EUR	%	EUR	%
1 Steuern und ähnliche Abgaben	64.799.536,11	40,05	65.186.940,31	40,74
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.379.587,73	10,74	17.872.512,24	11,17
3 + Sonstige Transfererträge	1.589.249,84	0,98	780.866,68	0,49
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.146.290,64	6,89	10.338.097,33	6,46
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.482.213,81	33,67	57.315.380,78	35,82
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.542.249,18	4,04	2.780.477,18	1,74
7 + sonstige ordentliche Erträge	5.684.978,63	3,51	5.511.279,19	3,44
8 + Aktivierte Eigenleistungen	188.290,34	0,12	233.533,55	0,15
9 +/- Bestandsveränderung	0,00	0	0,00	0
<b>10 = ordentliche Gesamterträge</b>	<b>161.812.396,28</b>	<b>100,00</b>	<b>160.019.087,26</b>	<b>100,00</b>
11 - Personalaufwendungen	35.322.617,34	21,83	32.955.714,86	20,59
12 - Versorgungsaufwendungen	2.567.167,65	1,59	2.467.067,31	1,54
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.993.131,17	30,9	52.361.372,56	32,72
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.115.494,23	7,49	11.947.112,64	7,47
15 - Transferaufwendungen	48.845.309,91	30,19	43.880.417,72	27,42
16 - sonstige ordentliche Aufwendungen	14.938.475,52	9,23	21.461.518,43	13,41
<b>17 = ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>163.782.195,82</b>	<b>101,22</b>	<b>165.073.203,52</b>	<b>103,16</b>
<b>18 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.969.799,54</b>	<b>-1,22</b>	<b>-5.054.116,26</b>	<b>-3,16</b>
19 + Finanzerträge	676.637,56	0,42	681.601,39	0,43
20 - Finanzaufwendungen	1.438.755,69	0,89	1.791.125,19	1,12
<b>21 = Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-762.118,13</b>	<b>-0,47</b>	<b>-1.109.523,80</b>	<b>-0,69</b>
<b>21 = Gesamtjahresfehlbetrag</b>	<b>-2.731.917,67</b>	<b>-1,69</b>	<b>-6.163.640,06</b>	<b>-3,85</b>
22 - Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-253.626,92	-0,16	-400.926,36	-0,25
23 - Verlustvortrag	-27.078.035,78	-16,73	-23.966.437,83	-14,98
<b>24 = Gesamtbilanzergebnis</b>	<b>-30.063.580,37</b>	<b>-18,58</b>	<b>-30.531.004,25</b>	<b>-19,08</b>

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung. Hier sind besonders zu nennen die Gewerbesteuer (27.624 T€) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (24.407 T€). Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, von denen die größten Posten auf die Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (8.271 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (4.702 T€) entfallen sowie aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, die überwiegend Benutzungsgebühren und ähnliche Erträge (9.343 T€) betreffen.

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen hervorzuheben. Sie binden 30,19 % der ordentlichen Gesamterträge und betreffen überwiegend die Umlagen an Gemeinden (24.066 T€). Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Sach- und Dienstleistungen (49.993 T€), Personal und Versorgung (37.890 T€) und bilanzielle Abschreibungen (12.115 T€).

Das **Gesamtergebnis** des „Konzerns Stadt Erkrath“ schließt mit einem Fehlbetrag von 30.064 T€ ab. Wesentlichen Einfluss darauf hatten die im Folgenden genannten Entwicklungen:

Das **Jahresergebnis der Kernverwaltung** ist mit einem Jahresfehlbetrag von 3.590 T€ um 4.041 T€ besser ausgefallen als veranschlagt. Im Vorjahresvergleich fällt auf, dass sowohl die Erträge (4.571 T€) als auch die Aufwendungen (1.344 T€) gestiegen sind. Da die Aufwendungen allerdings geringer gestiegen sind, kommt das im Vergleich verbesserte Ergebnis zu Stande.

Der **Verlustvortrag** in Höhe von 27.078 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie der Abschreibung auf die stillen Reserven.

Grundsätzlich steht die Stadt Erkrath mit ihrer Ertragslage im Vergleich zu anderen Städten relativ positiv da. Insbesondere weist die Stadtwerke Erkrath GmbH und der Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath eine gesunde Finanzlage auf.

#### 4. Gesamtvermögenslage

Vermögen und Kapital setzen sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Vermögensstruktur		2016	
		EUR	%
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>371.088.023,39</b>	<b>92,47</b>
1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>600.442,71</b>	<b>0,15</b>
1.2	<b>Sachanlagen</b>	<b>367.860.565,23</b>	<b>91,67</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche rechte	63.556.251,81	15,84
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	130.054.635,61	32,41
1.2.3	Infrastrukturvermögen	125.943.973,37	31,38
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.265.629,41	0,32
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.705,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.405.427,75	9,57
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.676.433,44	1,41
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.956.508,84	0,74
1.3	<b>Finanzanlagen</b>	<b>2.627.015,45</b>	<b>0,65</b>
1.3.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.283.377,27	0,32
1.3.3	Sonstige Beteiligungen	1.343.638,18	0,33
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>29.105.682,87</b>	<b>7,25</b>
2.1	Vorräte	414.721,96	0,10
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.533.753,28	3,87
2.3	Liquide Mittel	13.157.207,63	3,28
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>1.102.378,77</b>	<b>0,27</b>
<b>Gesamtbilanz</b>		<b>401.296.085,03</b>	<b>100,00</b>

Kapitalstruktur		2016	
		EUR	%
1.	<b>Eigenkapital</b>	<b>167.365.568,86</b>	<b>41,71</b>
2.	<b>Sonderposten</b>	<b>90.942.968,90</b>	<b>22,66</b>
3.	<b>Rückstellungen</b>	<b>52.356.935,40</b>	<b>13,05</b>
4.	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>84.718.684,56</b>	<b>21,11</b>
5.	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.911.927,31</b>	<b>1,47</b>
<b>Gesamtbilanz</b>		<b>401.296.085,03</b>	<b>100,00</b>

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2016 beträgt 401.296 T€ und fällt damit um 34.942 T€ höher aus als die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2016 (366.354 T€).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist mit 371.088 T€ (92,47 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 367.861 T€ auf das Sachanlagevermögen

(91,67 %). Hier ist das kommunale Infrastrukturvermögen mit 125.944 T€ (31,38 %) und die bebauten Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit 130.055 T€ (32,41 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (39.811 T€) und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (43.800 T€).

Im Verhältnis zum Einzelabschluss der Kernverwaltung fällt das Finanzanlagevermögen mit 2.627 T€ (0,65 %) vergleichsweise niedrig aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Eliminierung der Beteiligungsbuchwerte an der Stadtwerke Erkrath GmbH (53.668 T€) und dem Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath (21.845 T€) im Zuge der Kapitalkonsolidierung. Das Anlagevermögen ist zu 73,95 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Das **Umlaufvermögen** beträgt 29.106 T€ (7,25 %). Es setzt sich vornehmlich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen 15.534 T€ (3,87 %) sowie den liquiden Mitteln 13.157 T€ (3,28 %) zusammen.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz auf den 31.12.2016 wird mit 167.366 T€ (41,71 %, Eigenkapitalquote I) durch das Eigenkapital mit geprägt. Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen (73.135 T€) und Beiträge (12.328 T€) macht 63,00 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme aus.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 52.357 T€ und binden damit 13,05 % des Vermögens. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit 44.325 T€ dar. Langfristige Kredite für Investitionen (45.795 T€) und Kredite zur Liquiditätssicherung (38.000 T€) sind die wesentlichen Posten bei den Verbindlichkeiten, die mit insgesamt 84.719 T€ (21,11 %) der Bilanzsumme ausmachen. Lediglich 5.912 T€ (1,47 %) entfallen auf die **passive Rechnungsabgrenzung**. Der Bilanzposten betrifft im Wesentlichen mit 4.921 T€ passivierte Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

## 5. Gesamtfinanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.

	2016	2015
	T€	T€
Gesamtbilanzergebnis	-30.064	-30.531
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-16.818	-18.439
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.500	-10.451
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	32.265	26.879
Veränderung des Finanzmittelbestands	2.947	-2.011
Finanzmittelbestand am 1.1.	10.210	12.221
<b>Finanzmittelbestand am 31.12.</b>	<b>13.157</b>	<b>10.210</b>

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (32,3 Mio. €) steht ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit (12,5 Mio. €) und aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-16,8 Mio. €) gegenüber. Als Folge hat sich der Finanzmittelbestand am Ende der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Mio. € erhöht.

Es werden zwar die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen der §§ 75 ff. GO eingehalten, jedoch kann die Zahlungsfähigkeit nur durch Liquiditätskredite sichergestellt werden. Die Finanzpläne der nächsten Jahre sehen Kreditaufnahmen sowohl für investive Zwecke als auch zur Stärkung der Liquidität zur Erfüllung der laufenden Aufgaben vor. Der entstehende Fremdfinanzierungsbedarf, vor allem an Krediten zur Liquiditätssicherung, wird stark von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sein.

## 6. NKF-Kennzahlenset NRW

Die durch die Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF-Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt.

Kennzahlen	2016	
	Einzelabschluss Stadt Erkrath %	Gesamtabschluss Stadt Erkrath %
<b>Gesamtsituation</b>		
Aufwandsdeckungsgrad	94,65	98,80
Eigenkapitalquote 1	42,63	41,71
Eigenkapitalquote 2	65,33	63,00
Fehlbetrags-/ Überschuldungsquote	-2,25	-1,36
<b>Vermögenslage</b>		
Infrastrukturquote	23,51	31,38
Abschreibungsintensität	6,03	7,40
Investitionsquote	51,90	79,46
<b>Finanzlage</b>		
Anlagendeckungsgrad 2	85,47	73,95
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	771,59	-41,60
Liquidität 2. Grades	20,39	67,40
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	12,29	10,61
Zinslastquote	0,98	0,88
<b>Kennzahlen zur Aufwands- &amp; Ertragslage</b>		
Netto-Steuerquote	57,62	40,05
Zuwendungsquote	15,77	10,74
Personalintensität	26,81	21,57
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,80	30,52
Transferaufwandsquote	41,95	29,82

Gegenüber den Werten aus dem Einzelabschluss sind im Wesentlichen nur minimale Veränderungen ersichtlich. Wir verweisen auf die Erläuterungen der Kennzahlen im Einzelabschluss der Stadt Erkrath.

## 7. Nachtragsbericht

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

## 8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Grundsätzlich steht die Stadt Erkrath mit ihrer Ertragslage im Vergleich zu anderen Städten relativ positiv da. Eine Verschlechterung ist nicht zu erwarten, allerdings auch keine große Steigerung, da aufgrund fehlender Gewerbeflächen eine beträchtliche Anzahl von Neuan siedlungen lukrativer Gewerbesteuerzahler unwahrscheinlich erscheint und die Gewerbe steuererträge den größten Teil der städtischen Erträge ausmachen. Aufgrund der hohen und stetig steigenden Aufwendungen besteht allerdings ein hohes Risiko doch mittelfristig ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

Durch die Neuinvestitionen wird der Abschreibungsaufwand für die Stadt Erkrath steigen, gleichzeitig wird sich aber die Altersstruktur des Anlagevermögens verbessern, so dass davon auszugehen ist, dass sich der Instandhaltungsaufwand verringern wird. Da es aber kaum noch Zuschüsse gibt, werden analog dazu auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sinken.

Auch die hohen Pensionsrückstellungen belasten den Haushalt. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Pensionslasten in der Zukunft finanziert werden können. Dadurch erklärt sich die Erhöhung der Pensionsrückstellungen in 2016 wie auch voraussichtlich in den Folgejahren.

Im Jahre 2016 wurde die allgemeine Rücklage um 3,3 Mio. Euro verringert. Auch in den nächsten Jahren ist mit einer stetigen Verringerung zu rechnen. Da mittelfristig keine Jahre-süberschüsse zu erwarten sind, ist ein Auffüllen der Ausgleichsrücklage nicht absehbar.

Der **Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath** verzeichnet einen kontinuierlichen Rückgang der Einwohnerzahl. Bei gleichzeitig sinkendem Wasserverbrauch pro Einwohner geht damit die Kanalbenutzungsgebühr in Summe ebenfalls zurück. Zum 01.Januar 2016 und 01.Januar 2017 mussten die Gebühren angehoben werden. Die Neuaufnahme des Kanalzustands in Erkrath-Hochdahl konnte 2015 abgeschlossen werden. Damit ist der Zustand der gesamten Erkrather Kanalisation recht aktuell bekannt einschließlich der Erkenntnis über notwendige Sanierungsmaßnahmen und deren Dringlichkeit.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird entsprechend dem Wirtschaftsplanansatz mit Umsatzerlösen aus den Kanalbenutzungsgebühren von 6.800 T€ und einem Jahresgewinn von 1.339 T€ gerechnet.

Die **Stadtwerke Erkrath GmbH** konnte im Berichtsjahr 2014 den Vertrieb von Strom, der Gas- und Wasserversorgung, dem Verkauf von Wärme und Energiedienstleistungen sowie der Sparte Neanderbad als insgesamt gut bezeichnen.

In der Stromversorgung entwickelte sich sowohl der eigene Vertrieb wie auch die Netznutzung Dritter stabil auf Vorjahresniveau. Die Abgabe in fremde Netzgebiete stieg kräftig, was einen deutlichen Hinweis auf die positive Entwicklung des Gemeinschaftsunternehmens Neander Energie GmbH gibt.

Die Stadtwerke Erkrath GmbH muss sich dem Gesamtrisiko eines breit aufgestellten kommunalen Querverbundunternehmens stellen. Das Unternehmen identifiziert Risiken auf den regulierten und auf den marktorientierten Feldern der Geschäftstätigkeit. Das derzeit niedrige Preisniveau bei Strom und Kohlendioxid-Zertifikaten sowie im Trend der nachgebenden Gaspreise vermindern die Preisrisiken für das Unternehmen deutlich. Allerdings intensiviert sich hierdurch wieder der Wettbewerb. Risikobehaftet bleibt die Stromeigenerzeugung infolge der Rahmenbedingungen für die KWK-Förderung. Die zukünftig 3. Marktrolle für das Messwesen durch den Gesetzgeber wird zu weiterem Wettbewerb führen. Die Vorgabe der Preisobergrenze kann für die Stadtwerke Erkrath GmbH, je nach Umsetzung, zu einem Nachteil in dem Marktsegment führen oder auch eine Chance darstellen.

Der aktuelle Witterungsverlauf sowie die weiter anziehende Konjunktur lassen für das neue Geschäftsjahr eine wieder steigende Absatzentwicklung erwarten. Günstige Beschaffungspreise sollten hier wieder einen positiven Beitrag leisten, genauso wie die Intensivierung des Vertriebs in allen Bereichen. Auf der anderen Seite ist der Marktdruck bei Strom und Gas weiter steigend. Hier wird die Stadtwerke Erkrath GmbH weitere Maßnahmen der Kundenbindung und Kundenrückgewinnung ergreifen, um diesen negativen Trend umzukehren. Die Förderung von KWK-Bestandsanlagen wird dazu führen, dass die Eigenerzeugung auf hohem Niveau bestehen bleiben und somit auch zu einer geringeren Abhängigkeit von Marktpreisen führen wird.

Mit dem neuen Standbein der Gesellschaft in der Versorgung der Anwohner mit Breitbandhausanschlüssen ab dem Jahr 2017 wird auf lange Sicht das Risiko weiter verteilt. Ein erheblicher Pluspunkt der Versorgung ist zum einen die synchrone Anbindung, zum anderen die zu erreichenden Geschwindigkeiten, die so ein Alleinstellungsmerkmal darstellen.

Es bestehen derzeit keine den Bestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken.

## 9. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder

Gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind dem Gesamtlagebericht folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer, den Beigeordneten und den Ratsmitgliedern, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, beizufügen:

- a) Familienname, Vorname
- b) ausgeübter Beruf
- c) Mitgliedschaften i.S.v. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
  - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes
  - Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
  - die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

### 9.1 Bürgermeister

- a) **Schultz, Christoph**
- b) Bürgermeister seit 21.10.2015
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.,  
Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH  
Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH,  
Aufsichtsratsmitglied der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft GmbH  
Mitglied des Wirtschaftsausschusses der Regiobahn Fahrbetriebs GmbH  
Mitglied des Hauptausschusses des Städte-und Gemeindebundes NRW  
Stv. Vorstandsmitglied des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes  
Justitiar DLRG Düsseldorf e.V.

### 9.2 Beigeordnete

- a) **Schwab-Bachmann, Ulrich**
  - b) 1. Beigeordneter
  - c) Stellvertreter des BM im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath GmbH
- 
- a) **Schmidt, Fabian**
  - b) Beigeordneter und Techn. Dezernent
  - c) keine

### 9.3 Kämmerer

- a) **Schmitz, Thorsten**
- b) Stadtkämmerer
- c) Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

### 9.4 Ratsmitglieder

- a) **Auer, Volker**
- b) Pensionär
- c) keine

- a) **Bauer, Klaus**
- b) Versicherungskaufmann
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.

- a) **Becker, Dieter**
- b) Pensionär
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Berkenbusch, Inge**
- b) Kauffrau
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Buschmann, Marleen**
- b) Kaufmännische Angestellte
- c) stv. Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf

- a) **Cüppers, Wolfgang**
- b) Bankangestellter
- c) keine

- a) **Ehlert, Detlef**
- b) Angestellter Wohnungsbaugenossenschaft
- c) Aufsichtsratsmitglied EGH mbH i.L.

Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf,  
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH,  
stv. Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH,  
Aufsichtsratsmitglied Kreisverkehrsgesellschaft mbH,  
Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

- a) **Ernst, Sandra**
- b) Diplom-Sozialpädagogin
- c) stv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Fink, Karin**
- b) Rentnerin
- c) keine Angaben

- a) **Franke, Adolf**
- b) Rentner
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Geiss-Kuchenbecker, Barbara**
- b) Pfarrerin
- c) keine

- a) **Gertges, Horst**
- b) Pensionär
- c) keine

- a) **Göckeritz, Marc**
- b) Regierungsbeschäftigter
- c) keine

- a) **Harden, Sarah**
- b) Studentin
- c) keine

a) **Hildebrand, Marc**

b) Lehrer

c) keine

a) **Hustädt, Monika**

b) Pensionärin

c) keine

a) **Jöbges, Ursula**

b) Industriekauffrau

c) keine

a) **Jöbges, Wolfgang**

b) jur. Angestellter

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.,  
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Kirchhoff, Annette**

b) Ärztin

c) keine

a) **Klinkhammer-Neufeind, Angela**

b) Lehrerin

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.,  
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH,  
Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

a) **Knitsch, Reinhard**

b) Dipl. Sozialarbeiter

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.,  
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Kuchenbecker, Andreas**

- b) Dipl. Sozialwissenschaftler
- c) keine

- a) **Lahnstein, Sabine**
- b) selbständig
- c) keine

- a) **Müller, Peter (01.01.2016-???.03.2016)**
- b) k. A.
- c) keine

- a) **Neumetzler, Monika**
- b) Soziologin
- c) keine

- a) **Osterwind, Bernhard**
- b) Studiendirektor
- c) stv. Aufsichtsratsvorsitzender der Entwicklungsgesellschaft Hochdah mbH i.L.  
stv. Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH,

- a) **Paulus, Gerhard**
- b) Pensionär
- c) keine

- a) **Rieder, Hans-Jürgen**
- b) nicht berufstätig
- c) keine

- a) **Ritt, Christian**
- b) Oberstudienrat
- c) keine

- a) **Rohden, Helmut**

- b) Rentner
- c) Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Schimschock, Ulrich**
- b) Fahrdienstleiter
- c) Aufsichtsratsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

- a) **Schlüter, Claudia**
- b) Sekretärin
- c) keine

- a) **Schmidt, Wilfried**
- b) Diplom-Ingenieur i.R.
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH,  
Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH,  
Verwaltungsrat Kreissparkasse Düsseldorf

- a) **Schulze, Lore**
- b) Im Ruhestand
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdah mbH i.L.

- a) **Spiritus Dr., Thomas (ab 02.03.2016)**
- b) Rechtsanwalt
- c) keine

- a) **Sohn, Peter**
- b) Prüfer am Landesrechnungshof NRW
- c) keine

- a) **Söhnchen, Marianne**
- b) Im Ruhestand
- c) keine

a) **Stotz, Ekkehart**

b) Im Ruhestand

c) keine

a) **Teich, Volker**

b) Lehrer

c) keine

a) **Urban, Peter**

b) Qualitätsbeauftragter

c) keine

a) **Wedding, Regina**

b) Im Ruhestand

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Weiß, Ulrich**

b) Metallbaumeister (selbständig)

c) keine

a) **Wunder, Thomas**

b) selbständiger Rechtsanwalt

c) Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath GmbH

Erkrath, den 07.11.2017



Christoph Schultz  
Bürgermeister



Thorsten Schmitz  
Stadtkämmerer